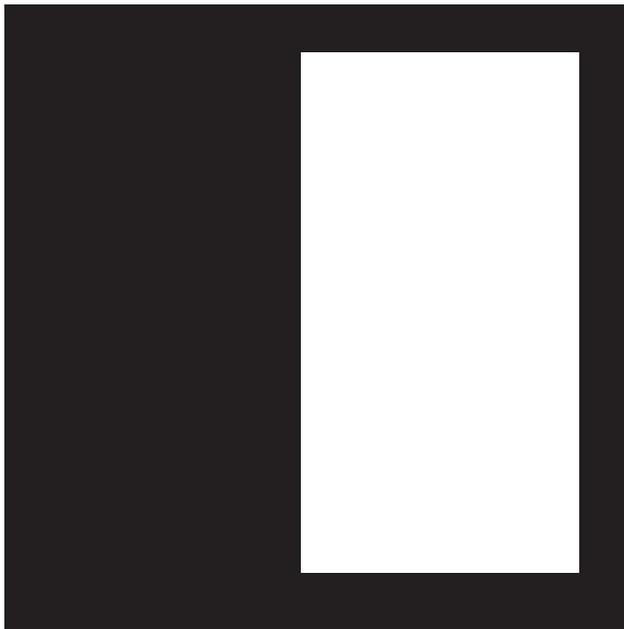


kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



MIGRATION UND POLITIK

SPEKTRUM

VERANSTALTUNGEN

8 | Oktober 2005

Migration und Politik

Aspekte der Migration	4
Neue Regelungen im Asyl- und Fremdenrecht	6
Reform des Staatsbürgerschaftsrechts in Österreich	7
Legalisierungsprogramm in Spanien	12
Brennende Häuser und ethnische Diskriminierung in Paris	14
Einwanderung und Fairness im Betrieb	16
Breite Vielfalt an MigrantInnenvereinen in Wien	17
ArbeitsmigrantInnen in der Landwirtschaft	19
Unsichtbare Hausarbeiterinnen	21
AsylwerberInnen - im Grunde versorgt?	26

Spektrum

Kinder- und Frauenerwerbstätigkeit	29
Gesellschaftliche Bruchlinien	31
Netzwerke der Sozialen Arbeit in Europa	32

Veranstaltungen	34
------------------------	-----------

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im niedersächsischen Ort Friedland werden seit Jänner diese Jahres speziell für Aussiedler und jüdische Zuwanderer nach Deutschland sogenannte "Willkommenskurse" abgehalten. Diese vermitteln eine grundlegende Sprach- und Kulturkompetenz, um sich im Alltag zurechtzufinden und bieten so eine Hilfestellung bei der Eingewöhnung in Deutschland. Die Akzeptanz bei den TeilnehmerInnen ist groß, wie eine aktuelle Studie erbrachte (www.uni-goettingen.de).

Weniger willkommen dürften sich hingegen Zuwanderer in Österreich fühlen; zumindest wird ihnen hier nicht unbedingt dieser Eindruck vermittelt, nimmt man die aktuellen einschlägigen Gesetzesänderungen als Maßstab. Mitte September einigte man sich auf ein neues Staatsbürgerschaftsgesetz, zuvor waren bereits einige Bereiche des Asyl- und Ausländergesetzes (sog. Fremdenpaket) geändert worden – durchwegs zum Nachteil der Asylsuchenden: So soll entgegen der bisherigen Praxis nunmehr auch die Abschiebung traumatisierter AsylwerberInnen durchgeführt werden und aufgrund der Abschaffung des Botenschaftsverfahrens steht Flüchtlingen die Chance auf ein faires Asylverfahren eigentlich nur noch nach einer illegalen Einreise offen (vgl. Beitrag Weiss); Schlepperorganisationen dürften sich angesichts der neuen Lage bereits die Hände reiben...

Zahlreiche Verschärfungen gibt es auch im Staatsbürgerschaftsrecht: Zum Beispiel wird die vorzeitige

Einbürgerung minderjähriger, in Österreich geborener Kinder von MigrantInnen erschwert und die Wartezeit auch für bereits anerkannte Flüchtlinge, die nicht mehr den Schutz der Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes genießen, verlängert. Erweitert wurden hingegen in den letzten Jahren die Möglichkeiten der vorübergehenden Beschäftigung von Nicht-Österreichern, etwa durch die Saisonier- oder die Erntehelfer-Regelung, die den Beschäftigten allerdings keine längerfristige Perspektive ermöglichen. Das heißt, man will AusländerInnen zwar als – billige – Arbeitskräfte nutzen, mit den Menschen dahinter aber möglichst wenig zu tun haben.

ExpertInnen sprechen bereits von einer Neuauflage des Rotationsprinzips, das für die "Gastarbeiter"-Beschäftigung der 1960er- und 70er-Jahre bestimmend war – ohne im Übrigen den gewünschten Effekt zu erreichen: Da sich Menschen auf Dauer nicht als dispo- nible Verschubmasse behandeln lassen, sondern soziale Bindungen eingehen, kam es dennoch zu Migration, Österreich wurde – wie andere europäische Staaten auch – zum Einwanderungsland; eine Tatsache, die man bis heute beharrlich negiert. Es wäre an der Zeit, von dieser Haltung abzurücken und darauf aufbauend eine Migrationspolitik zu formulieren, die klare Regeln für Zuwanderung festlegt und sich nicht im Aufstellen immer neuer und höherer Hürden für Zuwanderungswillige erschöpft, meint

*Ihre
Kontraste-Redaktion*

Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen im Linzer Jägermayrhof

*Donnerstag, 24. November 2005, 19.30 Uhr:
Bernhard Mark-Ungericht, Universität Graz:
Demokratische Mitbestimmung in Wirtschaftsunternehmen – eine Utopie?*

*Freitag, 25. November 2005, 17.00 Uhr:
Contra die Normalisierung des Absurden:
Dr. Sylke Tempel: Grundzüge und Herausforderungen der Globalisierung
Mag. Christian Felber: Werte und Wirtschaftspolitik des Neoliberalismus
Dr. Maria Wölflingseder: Fetisch Arbeit*

*Ort: AK-Bildungshaus Jägermayrhof, Römerstraße 98, 4020 Linz
Anmeldung erbeten: Tel. 050/6906/5415*

Aspekte der Migration

Siegfried Kiefer gibt einen kurzen historischen Abriss über die Migration nach Österreich seit 1945 und nennt die wesentlichen Gründe, die Menschen zur Auswanderung bewegen.

Die Migrationsbewegungen der jüngeren Geschichte hinterließen bei uns in Österreich ihre Spuren in vielfältiger Weise. Unsere Sprache wurde von der multiethnischen Zusammensetzung in der Monarchie beeinflusst. Hierzu einige Beispiele: „Tschako“ kommt aus dem Ungarischen „Csáko“ und bedeutet Hut, das italienische Wort „cicca“ heißt bei uns „Tschik“ und bedeutet Zigarettenstummel, aus dem Jiddischen Wort „bajes“ hat sich das Beisl (Haus) entwickelt, „Haberer“ hat seine Wurzeln im Hebräischen „chavver“ und bedeutet Freund. Teschek, Tschusch, Palatschinke, Gschisti-Gschasti sind weitere Beispiele, selbst Namen wie Holaubek (Täubchen), Lacina (der Billige) oder Vranitzky (die kleine Krähe) zeugen von einer intensiven Wanderbewegung und Durchmischung der Bevölkerung während der Habsburgermonarchie. Millionen von Menschen unterschiedlicher Nationalität und Konfession waren auf der Suche nach Arbeitsplätzen und besseren Lebensbedingungen.

Migrationsbewegungen nach Österreich

Zwischen 1945 und heute kamen ungefähr vier Millionen Personen nach Österreich als Immigrant/Innen, Flüchtlinge, Gastarbeiter/Innen, EU Bürger/Innen, etc.

An die 240.000 ethnisch-deutsche Flüchtlinge aus Jugoslawien, der Tschechoslowakei und Rumänien kamen nach dem 2. Weltkrieg nach Österreich. Die meisten fanden eine neue Heimat hier, andere wanderten in die USA, nach Kanada, Australien, Deutschland, etc. aus. Weitere größere Einwanderungswellen folgten, so 1956 infolge des Ungarn-Aufstandes gegen die Sowjetunion. Damals flohen 180.000 Menschen nach Österreich. Aufgrund der Niederschlagung des Prager Frühlings flüchteten 1968 162.000 Menschen aus der Tschechoslowakei und schließlich flohen 33.000 Bürger/Innen aus Polen infolge des verhängten Kriegsrechts 1981 nach Österreich. Neben diesen Einwanderungswellen kamen Jahr für Jahr zwischen 2.000 und 10.000 Flüchtlinge. Die letzte größere Einwanderungswelle gab es 1994 infolge des Jugoslawien-Konflikts (<http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.f/f538354.htm>).

Unter den vielen Immigrant/Innen waren natürlich auch Gastarbeiter/Innen, die in den 60er Jahren nach Österreich kamen, weil sie als zusätzliche Arbeitskräfte benötigt wurden. Anfänglich gab es das so genannte Rotationsprinzip, welches die Länge des Aufenthaltes regulierte. Nach 1973 kam es infolge des Ölschocks zu einem Ende des „Anheuerns“ von zusätzlichen Arbeitskräften. Dennoch blieben viele ausländische Bürger/Innen und holten ihre Familien nach.

Im Jahre 2004 wurden in Österreich 24.634 Asylanträge gestellt (Migration News, <http://migration.ucdavis.edu/mn>). Ein Viertel der Antragsteller waren Russen (nahezu 100 % Tschetschenen), gefolgt von Menschen aus Serbien und Montenegro, Indien, Nigeria, Georgien, Moldavien, der Türkei, Afghanistan, Pakistan und China.

Beispiel Irland im 19. Jahrhundert

Nicht nur Österreich, sondern nahezu alle Länder dieser Erde haben Migrationsgeschichten. Ein Beispiel möge dies noch veranschaulichen:

Eine der größten Emigrationsbewegungen gab es in Irland (John Grenham: History of Ireland, Gill & Macmillan Ltd. 1997). Aufgrund der anhaltenden Hungersnot Mitte des 19. Jahrhunderts verließen 4,1 Millionen Iren ihr Land. Nahezu drei Millionen Menschen suchten eine neue Heimat in den USA, knapp eine Million ging nach Großbritannien, der Rest emigrierte nach Kanada, Australien und Neuseeland. Die Spuren dieses Massenexodus sind heute noch an den Ruinen in den ländlichen Gegenden, die wie Geisterstädte aussehen, erkennbar. Vorher war Irland ein dicht besiedeltes Land, nach der Hungersnot war die Bevölkerung um die Hälfte reduziert und das Land dünn besiedelt. Die psychologischen Auswirkungen äußerten sich in einer gründlichen Entmutigung der verbliebenen Bevölkerung und in einem Zurückziehen von der alten gälischen Kultur. Die gälische Sprache wurde mit Armut und Verzweiflung assoziiert.

Ursachen für Migration

Ein Ursachenkomplex für Migrationsbewegungen heute ist auf globaler Ebene zu suchen. Unser *modernes Weltwirtschaftssystem*, das einigen Ländern (z.B. in Ostasien) einen noch nie erlebten Wohlstand gebracht hat, zerstörte andererseits die Subsistenzwirtschaft in vielen Ländern, wie beispielsweise in Afrika oder in Südamerika. Folgen sind die wirtschaftliche Marginalisierung und eine zunehmende Verarmung breiter Bevölkerungsschichten. Millionen von Menschen flüchten vom Land in die Städte auf der Suche

nach einem besseren Leben, überschreiten dabei die Grenzen ihrer Heimatländer und erreichen oft auch andere Kontinente.

Besonders bei den „Bruchstellen“ zwischen arm und reich sind rege Wanderbewegungen zu bemerken. Nach einem UN-Bericht (Migration News, <http://migration.ucdavis.edu/mn>) kamen 450.000 Menschen letztes Jahr illegal nach Spanien. Vorwiegend handelt es sich um so genannte „Armutsfüchtlinge“. Viele vertrauen sich aus Verzweiflung Schleppern an und hoffen dadurch auf das Gelingen ihrer Flucht. Nicht nur „Armutsfüchtlinge“, sondern auch Menschen mit einer guten Ausbildung, die aber in ihrem Land keinen passenden Arbeitsplatz bekommen, machen sich auf den Weg. Dadurch kommt es zum „brain drain“, weil gerade die qualifizierten Arbeitskräfte ihrem Land fehlen.

Besonders tragisch ist der Umstand, wie mit den Menschen umgegangen wird, wenn sie aufgegriffen werden. Der tragische Fall der „Cap Anamur“ (der Kapitän des Schiffes rettete 37 afrikanische Bootsflüchtlinge) hat uns dies deutlich vor Augen geführt. Tagelang durfte das Schiff nicht anlegen, bis sich Italien endlich bereit erklärte, die erschöpften Flüchtlinge an Land zu lassen. Vorsorglich hatte der Innenminister schon angekündigt, dass niemand Asyl bekommen würde und tatsächlich begann man auch gleich mit der Abschiebung. Ähnliche Vorkommnisse kennen wir auch vom amerikanischen Kontinent, wo entlang dem Rio Grande Millionen von Menschen versuchen, in die USA zu gelangen.

Weitere Ursachen liegen in den zahlreichen *zwischenstaatlichen Konflikten*. Im Sudan starben nach einem langen Bürgerkrieg mehr als eine Million Menschen, eine weitere Million flüchtete aus Angst um ihr Leben. Sie alle sind Opfer von ethnischen Säuberungen und korrupten Regimes.

Der Kampf um Freiheit und Demokratie dient oft nur als fadenscheinige Begründung, die wirklichen Auslöser sind im *Kampf um die Ressourcen* zu suchen, wie dies z.B. in Afghanistan und im Irak der Fall ist. Besonders die langsam versiegenden Ölquellen geben Anlass zur Sorge. Aufmerksamen Zuhörer/Innen entgeht nicht, wenn Politiker über eigene wirtschaftliche Interessen sprechen, die es zu schützen gilt. Dies ist besorgniserregend, impliziert es doch, dass zukünftige Konflikte vorprogrammiert sind. Aber auch separatistische Bestrebungen von Völkern nach mehr Autono-

mie, besonders wenn sie ihrer Wahrnehmung nach gegen ihren Willen integriert wurden, verleiten zum Einsatz von Waffen. Jüngste Beispiele sind der Jugoslawien-Konflikt und Tschetschenien.

Ein weiterer Ursachenkomplex liegt in der rapiden *Zunahme der Weltbevölkerung*. Die UNO hat im Februar 2005 eine Zunahme der Weltbevölkerung von 6,5 Milliarden Menschen auf 9,1 Milliarden Menschen im Jahr 2050 vorausgesagt (Migration News, <http://migration.ucdavis.edu/mn>). Diese Bevölkerungs-

explosion wird zur Gänze in den unterentwickelten Ländern stattfinden. In Indien werden im Jahr 2050 die meisten Menschen leben, nämlich

1,6 Milliarden, knapp gefolgt von China. Der große Gegensatz – eine eher abnehmende, aber wohlhabende Bevölkerung in der so genannten westlichen Welt und eine stark zunehmende, aber durch Armut und Elend gekennzeichnete Welt in den unterentwickelten Ländern – wird noch deutlicher. Die Volkswirtschaften vieler unterentwickelter Länder stagnieren und die betroffenen Länder sehen sich immer mehr einer tristen Situation ausgesetzt. Auch hier sind es einerseits die bereits oben beschriebenen globalen Modernisierungsprozesse, die Globalisierungsgewinner und Globalisierungsverlierer produzieren, aber andererseits auch die Zerstörung von traditionellen Formen des Lebens und der Bevölkerungsregulierung während der Phase der Kolonialisierung.

Humane Migrationspolitik erforderlich

Die europäische Integrationspolitik darf sich nicht nur auf die Wirtschaft beziehen. Sie muss vielmehr gemeinsame Lösungen im Geist der Humanität oder Solidarität entwickeln. Gerade die Asylpolitik erfordert mehr Kooperation und Einigkeit unter den europäischen Ländern. Es ist zutiefst unverantwortlich, Asylsuchende zwischen den Mitgliedstaaten hin und her zu schieben. Hinter jedem Menschen steht auch ein Schicksal und angesichts der Tatsache, dass Europa langsam „vergreist“, wäre eine humane und vernünftige Migrationspolitik das Gebot der Stunde.

Siegfried Kiefer
Pädagogische Hochschule Linz

Neue Regelungen im Asyl- und Fremdenrecht

Kritische Gedanken zum Fremdenrechtspaket

Wenige Bereiche polarisieren so stark wie das Fremdenwesen. Dabei muss zunächst zwischen dem Fremdenrecht und dem Asylrecht unterschieden werden. Zuwanderung sollte eigentlich durch das Fremdenrecht geregelt werden. Die politische Forderung, Zuwanderung zu stoppen, hat jedoch dazu geführt, dass das Fremdenrecht kein taugliches Mittel mehr ist, die nach Österreich erfolgende Zuwanderung zu regeln. Um trotzdem einen legalen Aufenthalt in Österreich zu erlangen, stellen viele Zuwanderer einen Asylantrag. Dieses Ausweichen auf das Asylrecht hat wiederum zu einer starken Überforderung der Asylbehörden geführt.

Das Asylgesetz sollte eigentlich die Umsetzung der von Österreich unterzeichneten Genfer Flüchtlingskonvention gewährleisten und ist nicht geeignet, Zuwanderung zu regeln.

Als Resultat dieses unbefriedigenden Zustands erleben wir in immer kürzeren Abständen immer strengere neue Asylgesetze. An der Überforderung der Asylbehörden ändern diese strengen Asylgesetze freilich nichts.

Der von Politik und Medien viel zitierte „Asylmissbrauch“ ist zu einem großen Teil hausgemacht. Anstatt nach gesetzlichen Lösungen für eine tatsächlich vorhandene Zuwanderung zu suchen, schafft der Gesetzgeber, von Boulevard und Populisten angetrieben, die gesetzlichen Grundlagen für eine in Wahrheit nur illusorische Nullzuwanderung.

Wenn man das Beispiel des „drogenverkaufenden Afrikaners“ als Prototyp des „Scheinasylanten“ bemüht, wird man feststellen, dass diese Personen in vielen Fällen bereits ein rechtskräftig negatives Asylverfahren haben. Sie sind daher nicht mehr Asylwerber und genießen keinen gesetzlichen Abschiebeschutz, können aber aus faktischen Gründen nicht abgeschoben werden. Oftmals wurden im Verfahren einfach falsche Identitäten oder Herkunftsländer angegeben. Diese Personen werden durch ihre Zwangslage von kriminellen Organisationen ausgenutzt und missbraucht.

Die Politik hat für die Bekämpfung der international agierenden organisierten Kriminalität bislang keine effizienten Lösungsansätze gefunden. So ist es leicht-

er, den „Asylwerber“ generell zu kriminalisieren und beim Wähler mit immer strengeren Asyl- und Zuwanderungsgesetzen zu punkten. Dabei wäre das Asylgesetz 1997 ein durchaus geeignetes Instrument gewesen, um seinen eigentlichen Zweck zu erfüllen, nämlich die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft zu ermitteln. Notwendig wäre auf Grund des Ausweichens vieler Zuwanderer auf das Asylrecht eine entsprechende Aufstockung der Behörden gewesen. Dies war auch die einheitliche Forderung der Asylbehörden sowie fast aller in diesem Bereich tätigen Anwälte und NGOs.

Einführung der EURODAC-Systems

Seit Mai 2004 müssen alle Asylwerber ein Vorverfahren in zwei neu eingerichteten Erstaufnahmestellen in Traiskirchen (NÖ) und Thalham (OÖ) durchlaufen. Festgestellt wird dabei, ob vom Asylwerber bereits in einem anderen EU-Land ein Asylantrag gestellt worden ist. Im Dublin-Übereinkommen, das von allen EU-Ländern unterzeichnet worden ist, wird nämlich normiert, dass ein Asylverfahren in jenem Land stattzufinden hat, in das der Asylwerber zuerst eingereist ist. Dies wurde durch die Einführung des EURODAC-Systems, einer Datenbank, in der sämtliche Fingerabdrücke von Asylwerbern gespeichert werden, erreicht. In Anbetracht der hohen Mobilität macht eine derartige Erfassung von Daten Sinn und wäre prinzipiell ein geeignetes Mittel, um Missbrauch einzudämmen und zur Sicherheit beizutragen.

Allerdings darf es nicht dazu führen, dass die gesamte Last an Asylwerbern auf die neuen EU-Länder abgewälzt wird. Einerseits widerspricht dies dem Solidaritätsprinzip, andererseits haben diese Länder weit niedrigere Standards im Asylverfahren. Der Schutz der Asylwerber durch die Genfer Flüchtlingskonvention ist dort keineswegs gewährleistet, auch wenn die Konvention von diesen Ländern unterzeichnet worden ist. Beispielsweise liegt die Anerkennungsquote für Tschetschenen, die in den letzten Jahren besonders starker Verfolgung ausgesetzt waren, in der Slowakei bei etwa einem Prozent, in Österreich dagegen bei über 90 Prozent. Von jenen Ländern kann auch in Zukunft kaum erwartet werden, dass sie ihre Standards im Asylbereich anheben, vor allem wenn sie sehen, wie sorglos die anderen EU-Mitglieder mit dem Flüchtlingsschutz umgehen.

Verschärfungen im neuen Asylgesetz

Wenigstens wurden Asylwerber, bei denen durch eine medizinische Untersuchung eine Traumatisierung festgestellt werden konnte, bislang nicht in andere

Länder abgeschoben, auch wenn durch EURODAC festgestellt werden konnte, dass sie sich bereits in einem anderen EU-Land aufgehalten hatten. Das ändert sich freilich durch das 2005 beschlossene neue Asylgesetz, das am 1.1.2006 in Kraft treten soll.

Trotz massiver Bedenken im Flüchtlingsbereich tätiger Spezialisten wie Ärzte, Anwälte und NGOs soll auch die Abschiebung traumatisierter Personen nunmehr vollzogen werden. Diese Verschärfung steht in krassem Gegensatz zum erklärten Ziel der für die neuen Regelungen Verantwortlichen, jenen Asyl zu geben, die es wirklich brauchen.

Zu einer Eindämmung und Bekämpfung der Schleperei wird das neue Gesetz auch nichts beitragen. Das durch die Abschaffung des Botschaftsverfahrens bereits mit der Asylgesetznovelle 2003 implementierte europäische Modell der Abschottung bleibt weiterhin bestehen. Eine Chance auf ein faires Asylverfahren in Österreich steht den Flüchtlingen somit regelmäßig nur nach illegaler Einreise offen, wovon einzig und allein kriminelle Schlepperorganisationen Nutznießer sein werden. Diese werden daher die Beibehaltung dieses Systems mit Sicherheit begrüßen.

Die neuen Bestimmungen sehen trotz der sprachlichen Schwierigkeiten und der Umstellungsschwierigkeiten auf eine völlig andere Umgebung weitgehende Mitwirkungspflichten für Flüchtlinge vor. Ein Verstoß gegen diese kann unverhältnismäßig schwerwiegende

Folgen, im äußersten Fall sogar die Beendigung des Asylverfahrens, nach sich ziehen.

Gravierende Änderungen im Fremdenrecht

Auch im Fremdenrecht hat es gravierende Änderungen gegeben. Das neue Fremdenpolizeigesetz enthält eine Verlängerung der Schubhaft auf neun statt bisher sechs Monate und die Möglichkeit der Zwangsernährung für Schubhäftlinge. Weitgehend betroffen sind aber auch Anwälte und Mitarbeiter von NGOs, die bei der Verrichtung ihrer Arbeit in Zukunft riskieren, in den kriminellen Bereich gedrängt zu werden.

Das Eingehen einer Scheinehe ist ab 1. Jänner auch ohne Vorliegen der Bereicherungsabsicht ein strafrechtlicher Tatbestand. Damit werden alle Ehepartner von ausländischen Mitbürgern zu potenziellen Straftätern. Der Schnüffelei ins Privatleben wird so Tür und Tor geöffnet.

Statt weiterer, immer schärferer gesetzlicher Regelungen, welche die Verfahren immer komplizierter und langwieriger machen, wäre es für effizientere und schnellere Verfahren ausreichend gewesen, die Hauptforderung aller im Bereich tätigen Experten nach einer Aufstockung der Asylbehörden zu erfüllen.

*Michele Weiss
Volkshilfe Österreich*

Reform des Staatsbürgerschaftsrechts in Österreich

Bei einer Mitte September in Innsbruck abgehaltenen Regierungsklausur wurden Vorschläge für gravierende Änderungen im Staatsbürgerschaftsgesetz beschlossen. Rainer Bauböck und Harald Waldrauch kritisierten bei einem Pressegespräch am 16.9.05 die geplanten Änderungen vor dem Hintergrund der Entwicklung der Zahl der Einbürgerungen in Österreich und der entsprechenden Bestimmungen in anderen EU-Staaten. Einen tatsächlichen Reformbedarf orteten die beiden Migrations-Experten anderswo.

Bei Einbürgerung aufgrund der Ehe mit einem österreichischen Staatsbürger oder Erstreckung der Ein-

bürgerung eines Ausländers auf den Ehepartner galt bisher: Rechtsanspruch auf Einbürgerung nach einem Jahr Ehe und vier Jahren Aufenthalt oder nach zwei Jahren Ehe und drei Jahren Aufenthalt. Nach fünf Jahren Ehe konnte die Staatsbürgerschaft auch ohne Wohnsitz in Österreich auf den Partner übertragen werden. Die Regierung will nun nicht nur die Aufenthaltsdauer auf sechs Jahre erhöhen, sondern verlangt zusätzlich, dass die Ehe schon mindestens fünf Jahre aufrecht ist.

Bauböck und Waldrauch kritisieren, dass sich damit die Wartezeit auf bis zu zehn Jahre verlängern kann, etwa bei sechs Jahren Aufenthalt in Österreich und Eheschließung vor einem Jahr. Die Begründung, dass damit Missbrauch durch „Staatsbürgerschaftsehen“ vermieden wird, erachten sie als nicht stichhaltig, die bisherigen Wartezeiten seien hierfür ausreichend gewesen. Drittstaatsangehörige, die Österreicher heiraten, erhalten auch ohne Einbürgerung Zugang zum

Arbeitsmarkt und sicheren Aufenthalt, müssen sich also nicht erst einbürgern lassen. Ein wesentlicher Anreiz für Einbürgerung entsteht in Österreich durch die Beschränkung des Familiennachzugs in der Einwanderungsquote. Darauf muss die „Ankerperson“ aber zehn Jahre warten. Danach kann sie unmittelbar Ehepartner nach Österreich bringen. Deren Einbürgerung hat keinen weiteren Familiennachzug zur Folge.

In Bezug auf die Einbürgerung von Ehepartnern von Staatsbürgern liegt Österreich derzeit im Durchschnitt der alten EU-Länder: Auch in den meisten anderen Ländern werden drei bis vier Jahre Aufenthalt sowie ein bis zwei Jahre Ehe (oder umgekehrt) verlangt. Nur Dänemark ist hier mit sechs bis acht Jahren Aufenthalt und ein bis drei Jahren Ehe deutlich restriktiver. Mit den vorgeschlagenen Verschärfungen (s.o.) hätte Österreich die zweitstrengsten Regelungen in diesem Bereich.

Flüchtlinge, Minderjährige und EWR-Bürger

Diese Personengruppen konnten bisher nach vier Jahren eingebürgert werden. Die Zahl dieser vorzeitigen Einbürgerungen ist minimal. Einbürgerungen von EWR-Bürgern in Österreich sind seit dem EU-Beitritt stark rückläufig, weil die Unionsbürgerrechte den Erwerb der Staatsbürgerschaft weniger attraktiv machen. Eine Verlängerung auf sechs Jahre dürfte sich daher statistisch kaum auswirken.

Bei in Österreich anerkannten Flüchtlingen ist das Argument für vorzeitige Einbürgerung, dass diese ja nicht den Schutz der Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes genießen. Für sie ist die erleichterte Einbürgerung auch in der Genfer Flüchtlingskonvention vorgesehen. Flüchtlinge sollen jetzt frühestens fünf Jahre nach der Anerkennung eingebürgert werden. Dies behindere aber die Integration in Österreich, kritisieren Bauböck und Waldrauch. Sie vermuten, dass man sich durch die Änderung die Option offen halten will, dass auch anerkannten Flüchtlingen das Aufenthaltsrecht entzogen werden kann, wenn sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und sich die politische Lage in ihrem Herkunftsland ändert.

Elf der 15 alten EU-Staaten stellen anerkannte Flüchtlinge im Einbürgerungsverfahren besser. In den meisten dieser Staaten können Flüchtlinge nach zwei bis fünf Jahren Aufenthalt eingebürgert werden; in Frankreich und Irland ist sogar kein Mindestaufenthalt nötig. Mit der Verlängerung des Mindestaufenthaltes von vier auf sechs Jahre würde sich Österreich wiederum zu den restriktivsten Staaten – in diesem Bereich Deutschland mit sechs und Dänemark mit

acht Jahren – gesellen. Kein anderer Staat verlangt dabei jedoch, dass man – wie von der Bundesregierung vorgeschlagen – den Status als Flüchtling bereits eine bestimmte Zeit lang besitzen muss.

Die meisten der alten 15 EU-Staaten berücksichtigen weiters das *Geburtslandsprinzip (ius soli)* in ihren Staatsbürgerschaftsgesetzen. In Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Spanien erhält die dritte Generation (im Inland geborene Kinder ausländischer Staatsbürger, die selbst bereits im Inland geboren wurden) automatisch bei Geburt die Staatsbürgerschaft. In Deutschland, Irland und Großbritannien werden schon Angehörige der zweiten Generation (im Inland geborene Kinder ausländischer Staatsbürger) unter bestimmten Bedingungen automatisch von Geburt an Staatsbürger. In Belgien und Portugal können Angehörige der zweiten Generation unter gewissen Umständen schon unmittelbar nach der Geburt ohne Weiteres als Staatsbürger registriert werden. Und in einigen Staaten gibt es für im Inland Geborene die Möglichkeit, die Staatsbürgerschaft per einfacher Erklärung (Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Großbritannien) oder automatisch mit der Volljährigkeit (Frankreich) zu bekommen.

Die vorzeitige Einbürgerung von minderjährigen und in Österreich geborenen Kindern war seit 1999 ein Ersatz für das in Österreich fehlende *ius soli*, d.h. den Rechtsanspruch auf Staatsbürgerschaft aufgrund von Geburt im Inland. Warum die Einbürgerung dieser Kinder, deren Heimat Österreich ist, erschwert werden soll, wurde von der Regierung nicht begründet.

Weitere Verschärfungen

Konsens besteht in der Regierung weiters über die Verschärfung der zusätzlichen Bedingungen für Einbürgerungen. Die seit 1999 verlangten Deutschkenntnisse sollen einheitlich auf das Niveau A2 angehoben werden. In der neuen Integrationsvereinbarung ist ab 2006 vorgesehen, dass für dieses Niveau 300 Stunden Sprachunterricht erforderlich sind. Für ältere Immigranten, die bereits lange hier leben und die Integrationsvereinbarung nicht erfüllen müssen, kann dies eine gravierende Hürde sein. Die bisherige Forderung nach „den Lebensumständen entsprechenden Sprachkenntnissen“ erlaubt solche Rücksichtnahmen. Bauböck und Waldrauch plädieren dafür, dass zumindest ältere Migranten von Sprachtests vor der Einbürgerung ausgenommen werden.

Neu verlangt werden „Grundkenntnisse über Österreich und die EU“. Es erscheint allerdings fraglich, ob viele Österreicher die hier geforderten Kenntnisse be-

sitzen. Für den Nachweis des zehnjährigen Aufenthalts soll ein Meldezettel nicht mehr genügen. Nur nachgewiesene legale Aufenthaltszeiten werden anerkannt. Zweitens werden in Österreich zehn Jahre *ununterbrochener* Aufenthalt verlangt. Dadurch werden Menschen, die aus familiären Gründen vorübergehend in ihr Herkunftsland zurückkehren mussten (etwa zur Pflege von Familienangehörigen), von der Einbürgerung ausgeschlossen.

In Zukunft soll ein Bezug von Notstands- oder Sozialhilfe innerhalb der letzten fünf Jahre zur Verweigerung der Einbürgerung führen. Damit wird das in Österreich erhebliche Armutsrisiko für Migranten mit dem Ausschluss von der Staatsbürgerschaft verknüpft. Jede gerichtliche Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe und mehrfache Verwaltungsübertretungen schließen von der Einbürgerung aus (vor 1999: sechs Monate Haftstrafe, seither drei Monate). Auch nach Verbüßung von Strafen droht der Ausschluss, solange die Verurteilung im Strafregister aufscheint. Wer die Frist für die Einbürgerung erfüllt, kann allerdings nur mehr bei schwersten Vergehen aus Österreich abgeschoben werden. Bauböck und Waldrauch erachten insofern die Verweigerung der Einbürgerung nach geringfügigen Delikten als eine Sanktion, die weder der inneren Sicherheit noch der Resozialisierung dient.

Die beiden Migrationsexperten merken zudem an, dass Österreich bereits jetzt eines der strengsten Staatsbürgerschaftsgesetze in Europa hat. Die Wartezeit von zehn Jahren ist in keinem der alten EU-Staaten länger: Den selben Mindestaufenthalt verlangen nur die südeuropäischen Länder Griechenland, Italien, Spanien und Portugal, während etwa in Belgien die Einbürgerung schon nach drei, in Irland nach vier und in Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Großbritannien schon nach fünf Jahren möglich ist. Einen längeren Mindestaufenthalt verlangt in Europa sonst nur die Schweiz, nämlich zwölf Jahre. In Österreich könnte diese Frist aber nicht eingeführt werden, da sie der Europäischen Konvention über die Staatsbürgerschaft widerspricht.

Ein erklärtes Ziel der Reform ist die Vereinheitlichung der Einbürgerungspraxis in den Bundesländern. Gleichzeitig sollen jedoch neue unbestimmte Rechtsbegriffe eingeführt werden, die den Spielraum für Ermessensentscheidungen der Beamten erheblich ausweiten. Die Regierung betont, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft nicht ein Mittel zur Integration ist, sondern deren erfolgreicher Abschluss. Dagegen spricht laut Rainer Bauböck und Harald Waldrauch:

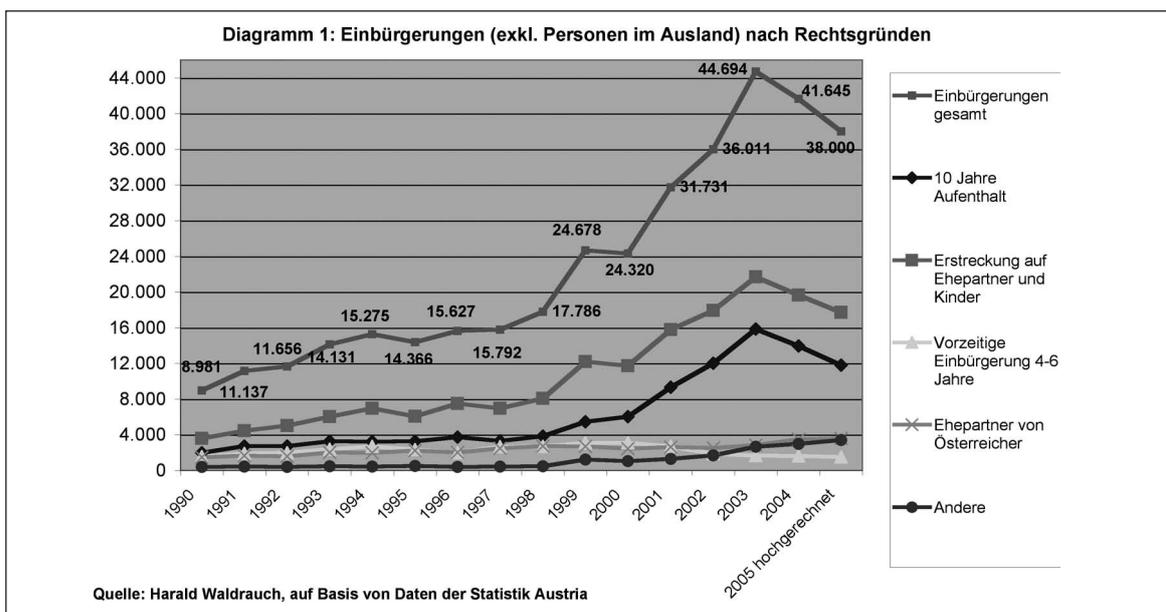
- dass Integration auch Gleichberechtigung voraussetzt, die in Österreich für Drittlandsausländer erst durch die Einbürgerung erreicht werden kann,
- dass der Integrationsprozess mit der Einbürgerung nicht abgeschlossen ist, weil Diskriminierungen auch an Herkunft, Religion, Hautfarbe und Sprache ansetzen.

Die Auffassung der Regierung mache nur dann Sinn, wenn man Integration als einseitige Anpassung von Migranten an die Aufnahmegesellschaft verstehe und nicht – wie international üblich – als wechselseitigen Prozess.

Entwicklung der Zahl der Einbürgerungen in Österreich

Anfang 2004 haben rund 765.000 ausländische Staatsangehörige in Österreich gelebt, was 9,4 Prozent der Wohnbevölkerung entspricht. 16,5 Prozent aller ausländischen Staatsbürger stammen aus den alten und ca. acht Prozent aus den neuen EU-Mitgliedstaaten. Die größten Herkunftsgruppen waren aber serbisch-montenegrinische (18%), türkische (16%) und bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige (12,5%). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist noch wesentlich größer. Laut Volkszählung 2001 (neuere Daten sind nicht verfügbar) sind 12,5 Prozent aller in Österreich lebenden Personen im Ausland geboren, und knapp 14 Prozent sind entweder ausländische Staatsbürger oder im Ausland geboren oder beides. Würde man zu den Personen mit Migrationshintergrund jetzt auch noch in Österreich geborene Personen rechnen, die bereits eingebürgert wurden, dann käme man auf einen Wert von über 15 Prozent.

Von 1990 bis 2003 ist die Zahl der Einbürgerungen von knapp 9.000 auf rund 44.500 angestiegen. Dieser Anstieg war aber nicht auf vorzeitige Ermessenseinbürgerungen nach vier bis sechs Jahren zurückzuführen, sondern vor allem auf Einbürgerungen nach zehn Jahren und daran gekoppelte Miteinbürgerungen von Ehepartnern und Kindern (siehe Diagramm 1). Der Anteil von vorzeitigen Ermessenseinbürgerungen ist in diesem Zeitraum sogar von 17 Prozent auf unter vier Prozent gesunken. Mit anderen Worten: Die Zahl der Einbürgerungen hat zugenommen, weil viele der in Österreich ansässigen ausländischen Staatsangehörigen bereits lange hier gelebt und somit die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt haben, nicht etwa, weil die Landesbehörden vermehrt vom Recht auf vorzeitige Einbürgerungen Gebrauch gemacht hätten.



Die Zahl der Einbürgerungen in Wien ist höher als in jedem anderen Bundesland, weil dort auch mehr ausländische Staatsangehörige leben. Nimmt man aber 1990 als Ausgangsbasis, dann hat sich die Zahl der Einbürgerungen in Wien bis 2003 nur etwas weniger als verdreifacht, während sie sich in Kärnten versechsfacht und überall sonst zumindest verachtfacht hat. Verhältnismäßig haben also vor allem die Bundesländer außerhalb Wiens zum Anstieg der Einbürgerungen beigetragen. Auch eine Betrachtung der Einbürgerungsraten (der Anteil der ansässigen ausländischen Staatsbürger, die sich pro Jahr einbürgern lassen) führt zum selben Ergebnis. Anfang der 1990er Jahre wurden anteilmäßig tatsächlich noch deutlich mehr Personen in Wien eingebürgert als in allen anderen Bundesländern, was vor allem darauf zurückzuführen war, dass die ausländische Wohnbevölkerung hier im Durchschnitt schon länger ansässig war. Bis 2003 haben sich die Werte in allen Bundesländern jenen in Wien aber deutlich angenähert: im Burgenland (6,9%) und in Oberösterreich (7,2%) lagen die Einbürgerungsraten sogar über jener in Wien (6,7%) (siehe Tabelle im Anhang). Und der Trend hin in Richtung Angleichung der Einbürgerungsraten geht weiter: 2004 lagen sie in allen Bundesländern in einer Bandbreite von 4,3 Prozent (Salzburg) und 5,9 Prozent (Oberösterreich, Wien). Die Einbürgerungsraten sind dabei außerhalb Wiens vor allem deshalb gestiegen, weil immer mehr Antragsteller die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt haben, d.h. weil sie bereits längere Zeit im jeweiligen Bundesland leben.

Nach 2003 ging die Zahl der Einbürgerungen wieder zurück: 2004 waren es nur noch rund 41.500 und in diesem Jahr kann man auf Basis der Halbjahresergebnisse mit rund 38.000 Einbürgerungen rechnen. Wieder geht diese Entwicklung vor allem auf die regulären Einbürgerungen nach zehn Jahren sowie die (vor allem) daran gekoppelten Miteinbürgerungen zurück: Erstere werden von knapp 16.000 im Jahre 2003 auf unter 12.000 in diesem Jahr fallen, und die Miteinbürgerungen von fast 22.000 auf unter 18.000. Nennenswerte Anstiege der Einbürgerungszahlen gibt es nur noch bei den Ehepartnern österreichischer Staatsbürger, aber im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einbürgerungen hält sich diese Zunahme von 2.850 auf erwartete rund 3.600 in Grenzen.

Seit Jahren sind rund ein Drittel aller Eingebürgerten bereits in Österreich geboren. Mit anderen Worten: Die Einbürgerungsstatistik enthält auch viele Personen, die in anderen Ländern nie aufscheinen, weil sie die Staatsbürgerschaft per Geburt im Inland (*ius soli*) erwerben.

Nach Herkunftsstaaten betrachtet stellen Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei seit den 1980er Jahren den Großteil aller Eingebürgerten, weil sie auch den größten Anteil an der ausländischen Bevölkerung haben. Wenn man sich die Statistik ansieht (siehe Diagramm 2), dann merkt man, dass die Einbürgerungszahlen sehr stark auch von Ereignissen im Herkunftsland beeinflusst werden. Während des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien Anfang der 1990er Jahre etwa ließen sich viele Zuwanderer aus dieser Region einbürgern, um einen sicheren Aufent-



halt in Österreich zu haben. Und die Zahl der Eingebürgerten aus der Türkei wurde in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre auch durch rechtliche Änderungen der Stellung von Emigranten in der Türkei beeinflusst, die eine Einbürgerung in Österreich interessanter und den damit verbundenen Verlust der türkischen Staatsbürgerschaft weniger nachteilig machten. So wurde 1995 eine „rose Karte“ für ehemalige Türken eingeführt, welche die Beibehaltung wesentlicher Rechte wie Erbschaft und Grundbesitz auch ohne Staatsbürgerschaft ermöglicht.

Reformbedarf

Wie gezeigt wurde, hat Österreich unter vergleichbaren europäischen Einwanderungsstaaten bereits heute eines der strengsten Staatsbürgerschaftsgesetze. Die von der Regierung genannten Gründe für eine weitere Verschärfung (Missbrauch, Sicherheitsrisiko, mangelnde Integration) überzeugen Bauböck und Waldrauch nicht. Sie sehen den tatsächlichen Reformbedarf vielmehr in folgenden Bereichen:

In der EU bedeutet der Erwerb der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes auch den Erwerb der Unionsbürgerschaft mit Niederlassungsfreiheit und weitgehender rechtlicher Gleichstellung in der gesamten EU. Aus diesem Grund müssen Kommission und Mitgliedstaaten an gemeinsamen Mindeststandards beim Erwerb der Staatsbürgerschaft interessiert sein. Österreich kann durch seine restriktiven Gesetze nicht verhindern, dass Migranten anderswo eingebürgert werden und sich anschließend als EU-Bürger in Österreich niederlassen.

Österreich ist seit langem de facto Einwanderungsland, hat sein Staatsbürgerschaftsgesetz jedoch nie

entsprechend angepasst. Das Festhalten am reinen Abstammungsprinzip und an hohen Einbürgerungshürden führt dazu, dass ein unverhältnismäßig großer Teil der Einwanderer und ihrer Nachkommen Ausländer sind. Dass neun Prozent der Wohnbevölkerung nicht wahlberechtigt sind, werten die beiden Migrationsexperten als gravierendes Demokratiedefizit. Die Einführung des *ius soli* und die Förderung der Einbürgerung würden ein größeres Potenzial an Wählerstimmen schaffen, deren Interessen von Parteien und Abgeordneten vertreten werden. Da das Verfassungsgericht im vergangenen Jahr ein kommunales Ausländerwahlrecht abgelehnt hat, bleibt die Einbürgerung für Drittstaatsangehörige der einzige Weg zur politischen Gleichberechtigung.

Die Zuwanderung nach Österreich seit den späten 1960er-Jahren hat erheblich zum wirtschaftlichen Wohlstand des Landes beigetragen. Migranten tragen jedoch ein deutlich höheres Armutsrisiko als die einheimische Bevölkerung. Einbürgerung garantiert zwar nicht den sozialen Aufstieg. Sie beseitigt jedoch rechtliche Hindernisse für sicheren Aufenthalt und berufliche Mobilität.

Österreich ist im europäischen Vergleich besonders rigide bei der Ablehnung der Doppelstaatsbürgerschaft. Entgegen dem europäischen Trend ist Österreich hier mit nur noch vier anderen Ländern (Dänemark, Deutschland, Niederlande, derzeit auch noch Luxemburg) Schlusslicht in Sachen Toleranz. Es gibt jedoch eine wachsende Zahl von Kindern mit Eltern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, die als Doppelstaatsbürger mit österreichischem Pass geboren werden. Das Argument, dass Doppelstaatsbürgerschaft Rechtskonflikte zwischen den Staaten und Loyalitäts-

konflikte für die Betroffenen erzeugt, ist daher für Bauböck und Waldrauch nicht haltbar. Österreich ermöglicht seit 1999 seinen Staatsangehörigen im Ausland die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung, wenn sie familiäre oder berufliche Gründe geltend machen können. Für Einwanderer, die sich in Österreich niederlassen, werden solche Gründe jedoch nicht anerkannt. Die Kritik an solchen Doppelstandards hat in anderen europäischen Staaten zu Reformen und stärkerer Toleranz für mehrfache Staatsangehörigkeit geführt. Schweden und Finnland haben Doppelstaatsbürgerschaften vor kurzem erlaubt, Luxemburg wird sie bald ermöglichen, und Deutschland hat 2000 mehr Ausnahmen im Gesetz festgeschrieben. Die in Europa einzigartigen Fristen für einen An-

spruch auf Einbürgerung nach 15 Jahren (bei nachgewiesener „nachhaltiger persönlicher und beruflicher Integration“) oder nach 30 Jahren (ohne weitere Bedingungen) sollen laut Regierungsbeschluss beibehalten werden. Für die beiden Migrationsexperten ist es jedoch nur schwer verständlich, warum Personen, die schon lange unbescholten in Österreich gelebt und gearbeitet haben, ein halbes Leben auf einen echten Rechtsanspruch auf die Staatsbürgerschaft warten sollen.

Quelle: Rainer Bauböck / Harald Waldrauch: Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes: Hintergründe, Bewertungen, Europäischer Vergleich, Unterlage zum Pressegespräch vom 16.9.2005

Einbürgerungsraten* seit 1990 nach Bundesländern

	B	K	NO	OO	S	St	T	V	W	O
1990	0,90%	1,30%	1,20%	1,50%	1,10%	1,50%	0,70%	0,70%	4,00%	2,20%
1991	1,10%	1,10%	1,10%	1,40%	1,00%	1,20%	0,90%	0,70%	4,50%	2,40%
1992	0,90%	1,20%	1,10%	1,50%	0,80%	0,90%	0,90%	1,00%	3,80%	2,10%
1993	1,10%	1,30%	1,50%	1,60%	0,70%	1,30%	1,10%	1,80%	3,80%	2,30%
1994	1,90%	0,90%	1,80%	1,70%	0,90%	1,40%	1,30%	1,30%	3,80%	2,30%
1995	1,70%	1,00%	2,40%	2,00%	1,20%	1,10%	1,80%	1,70%	2,80%	2,10%
1996	1,40%	0,90%	2,10%	1,20%	1,10%	1,30%	2,00%	1,70%	3,60%	2,30%
1997	1,60%	0,80%	3,20%	1,10%	0,90%	1,60%	1,70%	1,50%	3,40%	2,30%
1998	1,80%	0,90%	3,20%	1,60%	1,10%	2,00%	1,80%	2,20%	3,70%	2,60%
1999	3,20%	0,80%	4,90%	3,80%	1,40%	2,50%	2,50%	3,80%	4,30%	3,60%
2000	4,10%	0,90%	3,20%	5,80%	1,60%	3,90%	2,10%	3,70%	3,60%	3,50%
2001	7,40%	1,50%	3,60%	6,10%	2,80%	4,20%	3,00%	5,90%	5,00%	4,50%
2002	5,80%	2,00%	3,40%	6,80%	3,80%	3,10%	4,10%	6,30%	5,80%	4,90%
2003	6,90%	2,90%	5,30%	7,20%	4,20%	6,30%	4,40%	6,00%	6,70%	5,90%
2004	5,50%	4,60%	5,20%	5,90%	4,30%	5,40%	5,00%	4,90%	5,90%	5,40%

*Anteil Eingebürgerte an ausländischer Wohnbevölkerung; Quelle: Harald Waldrauch, auf Basis von Daten der Statistik Austria

Legalisierungsprogramm in Spanien

Im Rahmen des im Frühjahr durchgeführten Legalisierungsprogramms sind bei den spanischen Behörden nahezu 700.000 Anträge von illegal anwesenden Ausländern eingegangen. So viele Anträge gab es bislang bei vergleichbaren Maßnahmen noch nie. Die spanische Regierung wertete dies als großen Erfolg, die konservative Opposition sowie einige EU-Mitgliedstaaten kritisierten dagegen die Legalisierung und warnten vor einer „Sogwirkung“.

Illegale Einwanderung ist ein Thema, das in Europa wie auch in anderen Einwanderungsregionen der Welt seit einigen Jahren im Fokus migrationspolitischer Debatten steht. Im Vordergrund steht dabei die Prävention und Bekämpfung von illegaler Einwande-

rung, die oft in engem Verhältnis zu Menschenhandel und Schlepperkriminalität steht. Nach Schätzungen der EU-Kommission strömen jährlich 500.000 illegale Einwanderer in die EU. Dabei ist es beinahe unmöglich, verlässliches Datenmaterial über Umfang und Ausmaß der Zahl der illegalen Einwanderer zu erstellen, weshalb die vorhandenen Zahlen oftmals „politische Zahlen“ darstellen oder allenfalls aus groben und unsicheren Schätzungen resultieren.

Die öffentliche Meinung über nicht-dokumentierte Migration ist durch Bilder von Nordafrikanern, die sich in waghalsigen Aktionen übers Meer wagen und so über die „blaue Grenze“ einreisen oder von Osteuropäern, die sich nächtens durch Grenzwälder in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einschleichen, bestimmt. In Wirklichkeit besteht der Großteil der illegalen Migranten aus Menschen, die zunächst legal oder unter dem Deckmantel der Legalität in das Land eingereist sind. Viele sind mit echten oder gefälschten Dokumenten etwa als Touristen oder Besucher über die Grenze gekommen und sind dann nach

Ablauf ihres Visums oder trotz einer Ausreiseverfügung im Land geblieben und untergetaucht.

Legalisierung knüpft an Erwerbstätigkeit an

Das spanische Legalisierungsprogramm wurde im September vergangenen Jahres von der seit Frühjahr 2004 amtierenden Mitte-Links-Regierung unter Ministerpräsident José Luis Zapatero (PSOE) angekündigt. Im Gegensatz zu früheren Legalisierungen stützt sich das Programm primär auf die Stellung der Migranten auf dem Arbeitsmarkt, d.h. in Spanien wurde die Legalisierung von illegalen Einwanderern mit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit verknüpft. Dies ist nicht verwunderlich, denn trotz der hohen Arbeitslosigkeit gibt es in Spanien wie auch anderswo in Europa einen beachtlichen Markt für illegale Arbeitskräfte. Arbeitgebern bietet die illegale Ausländerbeschäftigung trotz rechtlicher Sanktionen Anreize, Migranten zu niedrigeren Löhnen als einheimische Arbeitnehmer zu beschäftigen, auch fallen keine Sozialabgaben an. Wegen des Lohngefälles und der erheblichen Kaufkraftunterschiede zwischen den Staaten stellen auch niedrigste Löhne in Europa oftmals einen Anreiz dar, die Migrationsbarrieren – zunehmend mittels Schlepper – zu überwinden.

Die Frist zur Einreichung von Legalisierungsanträgen begann am 7. Februar und endete am 7. Mai 2005. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 690.679 Anträge eingereicht. Zunächst sah die Legalisierungskampagne vor, dass Antragsteller ein Leumundszeugnis, einen Auszug aus dem kommunalen Einwohnerregister sowie einen gültigen Arbeitsvertrag vorlegen müssen. Nachdem die Legalisierung in den ersten Wochen unerwartet langsam anlief, kündigte die spanische Regierung im April eine Lockerung der Bestimmungen an. Anstelle des Auszugs aus dem Melderegister konnten seitdem auch andere Dokumente als Nachweis über einen Aufenthalt in Spanien vor dem Stichtag 8. August 2004 vorgelegt werden. Vor allem in den letzten Tagen vor Ablauf der Frist bildeten sich vor den Behörden lange Schlangen. Obwohl die Anträge von den Arbeitgebern einzureichen waren, erschienen zunehmend auch betroffene Migranten.

Mehreinnahmen für Sozialversicherung

Die spanische Regierung rechnete zu Beginn der Legalisierungskampagne mit bis zu 800.000 Anträgen. Arbeits- und Sozialminister Jesús Caldera (PSOE) zeigte sich insofern angesichts der fast 700.000 gestellten Anträge zufrieden. Die Schattenwirtschaft sei weitgehend trockengelegt worden. Die Zahl der illegal anwesenden Ausländer in Spanien wird im Allge-

meinen mittels der Differenz zwischen kommunalem Melderegister und Inhabern von Aufenthaltsgenehmigungen berechnet. Zum 1. Januar 2005 betrug die Zahl der Ausländer im kommunalen Melderegister knapp 3,7 Mio. Personen, davon rund 3 Mio. im erwerbsfähigen Alter. Am 31. März 2005 verfügten hingegen nur rund 2,1 Mio. Ausländer über eine Aufenthaltsgenehmigung. Unter Berücksichtigung des erwerbsfähigen Alters schätzte das spanische Arbeits- und Sozialministerium die Zahl der „legalisierungsfähigen Ausländer“ auf 800.000 bis 820.000 Personen. Zusätzlich war laut Arbeits- und Sozialministerium die Legalisierung des Aufenthaltsstatus von Familienangehörigen der Antragsteller erwartet worden, wobei von einer Gesamtzahl von 400.000 Personen ausgegangen wurde. Durch die neu erfassten Arbeitsverhältnisse werden nunmehr in den Sozialversicherungskassen jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 1 bis 1,5 Mrd. Euro erwartet.

Damit ist ein wesentlicher positiver Effekt der Legalisierung angesprochen, denn zum gesellschaftlichen Problem wird die illegale Ausländerbeschäftigung nicht zuletzt durch den Einnahmeverlust im System der sozialen Sicherung. Außerdem besteht die Gefahr, dass reguläre Arbeitsplätze durch illegal Beschäftigte ersetzt werden. Wegen ihrer Stellung als illegale Migranten sind diese weitgehend schutzlos – insbesondere gegenüber Arbeitgebern. Sie haben keinerlei soziale Absicherung. Auch ist das Abrutschen in die Kriminalität oft lediglich Folge der unsicheren Situation und des Mangels an legalen Alternativen.

„Amnestien“, wie die zuletzt in Spanien vorgenommene erleichtern die Lebensbedingungen für die Migranten und verschaffen ihnen eine stärkere Stellung gegenüber ihren Arbeitgebern, wodurch dem Lohn-Dumping und der Substitution regulärer Arbeitsplätze entgegengewirkt wird. Außerdem zahlen sie als legale Einwanderer in die Systeme sozialer Sicherung ein. Letztlich sind ihre Integrationsmöglichkeiten um ein Vielfaches erhöht, denn sie können sich nun frei in der Gesellschaft bewegen und sich mit ihr identifizieren.

Sogwirkung befürchtet

Mit der Legalisierung sind jedoch auch Ängste verbunden. So warf der Vorsitzende der oppositionellen konservativen Volkspartei (PP) und ehemalige Innenminister Mariano Rajoy der Regierung vor, mit der Legalisierungskampagne eine Sogwirkung für den weiteren Zuzug undokumentierter Einwanderer geschaffen zu haben. Er ließ allerdings unerwähnt, dass auch unter der konservativen Regierung von 1996 bis 2004 mehrere Legalisierungen durchgeführt wurden. Auch

die Regierungen einiger EU-Mitgliedstaaten äußerten Bedenken. Der deutsche Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) sagte, dass die spanische Entscheidung Konsequenzen für die anderen EU-Staaten habe und legalisierte Migranten etwa nach Frankreich oder Deutschland weiterreisen könnten. Sprecher der Europäischen Kommission wiesen jedoch darauf hin, dass die jetzt in Spanien legalisierten Migranten frühestens in fünf Jahren, also ab 2010, volle Personenfreizügigkeit in der EU genießen. Auf einer EU-Ratssitzung am 24. Februar 2004 hatten die Justiz- und Innenminister die Einrichtung eines Mechanismus zur gegenseitigen und frühzeitigen Information über migrationspolitische Initiativen wie das spanische Legalisierungsprogramm vereinbart.

Wenige Tage nach Abschluss der Legalisierungskampagne wurden erste statistische Details veröffentlicht. Demnach arbeiten 31,7 Prozent der Antragsteller in privaten Haushalten, 20,8 Prozent im Baugewerbe, 14,6 Prozent in der Landwirtschaft und 10,4 Prozent im Hotel- und Gaststättengewerbe. Den größten Anteil von Antragstellern verzeichneten Madrid, Katalonien, die Comunidad Valenciana sowie Andalusien, d.h. der Süden und Osten Spaniens. 20,3 Prozent der Antragsteller waren Ecuadorianer, 17,2 Prozent Rumänen und 12,5 Prozent Marokkaner. Mit

58,8 Prozent waren Männer deutlich stärker vertreten als Frauen (41,2 %).

Keine weiteren Legalisierungen geplant

Die spanische Regierung kündigte an, dass es unter Ministerpräsident Zapatero keine weiteren Legalisierungen geben werde. Stattdessen sollen nun verstärkt Arbeitsplatzkontrollen durchgeführt und zügigere Abschiebungen ermöglicht werden. Innerhalb eines Jahres sind etwa 200.000 Kontrollen vorgesehen. Bei Verstößen sollen Strafgebühren von bis zu 60.000 Euro pro illegal beschäftigtem ausländischen Arbeitnehmer verhängt werden.

Spanien hat sich in den letzten Jahren zu einem Hauptzielland für Migranten entwickelt. Nach Angaben des Nationalen Statistischen Instituts (Instituto Nacional de Estadística, INE) betrug der Ausländeranteil zu Jahresbeginn 2005 rund 8,4 Prozent. Vor fünf Jahren (2000) hatte der Anteil lediglich 2,3 Prozent betragen.

Quellen: Spanien: Legalisierungsprogramm abgeschlossen, Migration und Bevölkerung Juni 2005; Illegale Einwanderung – Spanien legalisiert illegal Beschäftigte, www.migrationsrecht.net

Brennende Häuser und ethnische Diskriminierung in Paris

Das Feuer tötete heuer schon mehrfach in Paris. Am 15. April brannte ein heruntergekommenes „möbliertes Hotel“, in dem Immigrantenfamilien mangels eigener Wohnung jahrelang wohnten, in unmittelbarer Nähe der Pariser Oper aus. Der Brand forderte 24 Tote. An der Gefahrensituation hat sich laut Bernard Schmid von der Internet-Redaktion labournet.de seitdem kaum etwas geändert. Die Zahl der in Frankreich lebenden „mal logés“ (Schlecht Behauste) wird auf annähernd zwei Millionen geschätzt.

In der Nacht vom 25. auf den 26. August brannte ein Wohnhaus am Boulevard Vincent-Auriol im südlichen Zentrum von Paris. Der Brand forderte 17 Tote, darunter 14 Kinder. Es handelte sich um ein sechsstöckiges Wohnhaus, in dem die Stadt Paris rund 150 Per-

sonen, überwiegend afrikanischer Herkunft, „provisorisch“ untergebracht hatte. Dieses „Provisorium“ dauerte für viele der betroffenen Familien seit 1991. Damals hatten rund 300 Leute (vorwiegend maghrebini-sche und schwarzafrikanische Einwanderer) die Riesenbaustelle der jetzigen Bibliothèque Nationale de France – der größten Bibliothek Europas – besetzt. Vier Monate lang lebten sie dort in Zelten auf dem Gelände, unterstützt von Wohnrauminiciativen wie dem DAL („Droit au logement“, der Name bedeutet „Recht auf eine Wohnung“). Am Ende waren die Leute „vorübergehend“ in Notunterkünften, die der Stadt Paris gehörten, untergebracht worden.

Ausschlussmechanismen am Wohnungsmarkt

Die Protestierenden waren fast ausschließlich „legale“ Immigranten, die seit Jahren mit Aufenthaltstitel in der französischen Hauptstadt lebten und beispielsweise bei der öffentlichen Müllabfuhr beschäftigt waren. Sie waren jedoch, wegen Mietrückständen oder wegen Abriss ihrer bisherigen Wohnungen, aus ihren Häusern vertrieben worden. Und sie fanden schlicht keine neuen Vermieter: Weil sie schwarz sind

oder auch einfach deswegen, weil sie „zu arm“ waren. Diese Ausschlussmechanismen haben sich seitdem noch verschärft: Potenzielle Vermieter verlangen oftmals als Sicherheit, dass ihre MieterInnen vier oder fünf Mal die Summe der Monatsmiete als Gehalt verdienen. In den Jahren 2001 bis 2004 kletterten zudem die Mieten in Frankreich im Durchschnitt um 14,22 Prozent (laut „Le Parisien“ vom 14. März 2005), für das laufende Jahr wird ein Anstieg um weitere 4,7 Prozent prognostiziert. Wer arm ist, hat also schlechte Karten in Paris, wo die Eliten der halben Welt mittlerweile um die prestigereichsten Quadratmeter konkurrieren – und wer noch dazu beispielsweise schwarz ist, hat doppelt schlechte Karten.

Das „provisorisch“ belegte Wohnhaus am Boulevard Vincent-Auriol hatte lockere Bretter und teilweise löchrige Decken. Elektrische Drähte hingen lose herum. Anlässlich der Bauarbeiten in der unmittelbaren Nachbarschaft, wo rund um die Nationalbibliothek in den letzten Jahren ein neues Büro- und Geschäftsviertel entstanden ist und weiter wächst, vibrierte und erzitterte das gesamte Haus. Es hätte insofern schon lange zu gravierenden Unfällen kommen können. Der Brand von Ende August dürfte indes aller Wahrscheinlichkeit nach kein Unfall gewesen sein. Anfang September eröffnete die Pariser Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen Unbekannt wegen Brandstiftung, da die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass das Feuer wahrscheinlich absichtlich gelegt worden war. Allerdings wird weniger von einem ideologisch-rassistisch motivierten Anschlag, sondern eher von ökonomischen Motiven ausgegangen, zumal ein Quadratmeter in den zahlreichen (Büro-)Neubauten in der Nachbarschaft des abgebrannten Hauses derzeit ca. 4.000 Euro kostet.

Kein Anspruch auf eine Sozialwohnung

Ein zweiter Brand wenige Tage später, der in der Nacht zum 30. August weitere sieben Todesopfer, darunter vier Kinder, forderte, traf erneut afrikanische Immigranten. Dieses Mal brannte ein besetztes Haus, das seit Anfang der 1990er Jahre durch seine früheren Eigentümer aufgegeben und 1999 durch ivoirische (d.h. aus der Côte d'Ivoire stammende) Familien besetzt worden war. Die Mehrheit der „HausbesetzerInnen“ in Paris sind im Übrigen laut Bernhard Schmid keine „Junganarchisten“, sondern – wie in diesem Fall – afrikanische Familien, die auf dem so genannten freien Wohnungsmarkt keine Chance haben, da sie auf der untersten Stufe der bestehenden sozialen Rangleiter stehen. Und um einen Anspruch auf eine Sozialwohnung (HLM) erheben zu können, gehört

eine zehnjährige Aufenthaltserlaubnis zu den gesetzlichen Mindestvoraussetzungen. Außerdem besteht – wie auch anderswo – im sozialen Wohnbau ein gewaltiger Nachfrageüberhang.

Das ausgebrannte Gebäude in der Rue du Roi-Doré in der Altstadt von Paris gehörte zu den baufälligsten Häusern der französischen Hauptstadt und war bereits als besonders gefährlich eingestuft. Eine städtische Gesellschaft zur Renovierung risikobehafteter Gebäude hatte das Haus vor einem halben Jahr gekauft. Von 22 Familien waren zwölf Familien mit gültigen Aufenthaltsdokumenten in eine andere Wohnung vermittelt worden. Die anderen zehn Familien ohne gültige Aufenthaltstitel blieben in dem Haus mit defekten elektrischen Leitungen. Diese dürften den bisherigen Ermittlungen zufolge in diesem Fall den Brand verursacht haben.

Labournet-Korrespondent Schmid zufolge ist – entgegen den Äußerungen von Innenminister Sarkozy – den französischen Polizeidiensten die ungefähre Anzahl sogenannter „illegaler“ Einwanderer und ihre räumliche Verteilung sehr wohl bekannt. Denn die Staatsorgane sind genau darüber unterrichtet, dass bestimmte Wirtschaftszweige (Gebäudereinigung, Teile des Baugewerbes usw.) in weiten Teilen auf „illegalen“ und deshalb besonders prekarierten und billigen Arbeitskräften basieren, ohne die sie in ihrer jetzigen Form zusammenbrechen würden. Der Staat interveniert in der Regel erst, wenn ein eklatantes „Überangebot“ an illegalisierten Arbeitskräften besteht, um dann einen Teil der „Überflüssigen“ in ihre Herkunftsländer zurück zu verfrachten.

Werden Ersatzwohnungen bereitgestellt?

Sarkozy wies eigenen Angaben zufolge die Polizeidienste an, „all diese besetzten Häuser und all diese Gebäude zu räumen, um weitere Dramen zu verhindern“. Der brisante Punkt liegt für Schmid jedoch in der Frage, ob den von Räumungen betroffenen Personen oder Familien Ersatzwohnraum angeboten wird oder nicht. Darin liegt für ihn „die Crux so mancher (pseudo-)humanitärer Politik, die sich darauf beruft, man wolle doch endlich den schrecklichen Wohnraumbedingungen an manchen Orten ein Ende bereiten“. Als Beispiel führt er die Erklärungen des französischen Arbeits- und Sozialministers Jean-Louis Borloo an, der in den kommenden fünf Jahren 25.000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau (HLM) abreißen lassen möchte, um den schlechten Konditionen in den Wohnblöcken und Plattenbauten mancher Pariser Trabantenstädte ein Ende zu bereiten. Theoretisch ein löbliches Unterfangen, meint Schmid. Aller-

dings laute die Antwort der Regierung auf die entscheidende Frage, wo dann der damit wegfallende Wohnraum ersetzt wird: Irgendwo, noch weiter draußen aus dem Pariser Ballungszentrum oder in der „Provinz“ – aber bitte nicht in Paris und auch nicht vor seinen Toren!

Die französische Volkszählung von 1990 hatte im Übrigen ergeben, dass es 118.000 leerstehende Wohnungen in Paris (und frankreichweit 1,9 Millionen) gebe. Die letzte Statistik aus dem Jahr 2001 weist allein für das Pariser Stadtgebiet 136.000 leer stehende

Wohnungen aus. Nach einer Verordnung aus dem Jahr 1945 könnte die Regierung – theoretisch – Wohnraum, der etwa zu Spekulationszwecken durch seine Eigentümer leer gelassen wird, legal beschlagnehmen.

Quelle: Bernhard Schmid: Hausbrände und Diskriminierung töten in Paris. Der französische Staat bekämpft die Opfer; labournet.de, 5. September 2005

Einwanderung und Fairness im Betrieb

Wie sehen die Bedingungen aus, mit denen Einwanderer in der Arbeitswelt konfrontiert werden? Wie kann Fairness im Betrieb realisiert werden? Der Migrationsexperte August Gächter versuchte bei einer Veranstaltung im Linzer Jägermayrhof, Antworten auf diese Fragestellungen zu geben.

In einem Einwanderungsland wie Österreich, wo zur Zeit ca. 700.000 Eingebürgerte und ca. 700.000 ausländische StaatsbürgerInnen leben, wird nicht die Zuwanderung an sich als Bedrohung wahrgenommen, sondern es geht um Armut, so einer der Befunde von August Gächter, einem renommierten Experten für Migrations- und Integrationsfragen. Migration ist fast immer mit Armut verbunden. In einem Land wie Österreich, in dem sich 75 Prozent der Bevölkerung der Mittelschicht zuzählen, bedeutet Integration automatisch Aufstieg in die Mittelschicht mit ihren dazugehörigen Konsummustern. Diese soziale Frage wird in der öffentlichen Diskussion oftmals von ethnischen, religiösen und fallweise rassistischen Aspekten überlagert. Aus Anlass des Abschlusses des ersten interkulturellen MultiplikatorInnen-Lehrgangs (s.u.) war August Gächter am 23. Mai dieses Jahres zu Gast in der Reihe „Kultur und Politik“ im AK-Jägermayrhof.

Zahlreiche Herausforderungen

August Gächter, der zur Zeit als Berater in zahlreichen Forschungsprojekten fungiert und auch international an der Umsetzung von integrationsfördernden Maßnahmen beteiligt ist, sieht in diesem Zusammenhang viele Herausforderungen auf Österreich zukommen, ein paar seien hier benannt:

- Das Thema *Diskriminierung* wird in den nächsten Jahren sehr viel stärker zum Thema werden. Internationale Beispiele aus Irland, Belgien etc. zeigen, dass sich immer mehr Unternehmen auf Basis der Antidiskriminierungs-Richtlinie der EU um betriebliche Gleichbehandlungsregeln bemühen. „Ethnic monitoring“ ist etwa ein Stichwort dafür, dass sich Unternehmen auf allen Ebenen um eine der lokalen Wohnbevölkerung entsprechende Belegschaftsstruktur bemühen. „Equal Opportunity Employers“ bemühen sich beispielsweise um eine Berücksichtigung von religiösen bzw. Ernährungsvorschriften oder auch um an die Bedürfnisse von MigrantInnen angepasste Urlaubsregelungen für ihre Beschäftigten. Ein wichtiger Aspekt, der sich dabei zeigt, ist, dass Verhaltenstrainings alleine nicht helfen, um Diskriminierungen abzustellen. Gleichbehandlung braucht sanktionierbare Normen als Grundlage, so eine der internationalen Erfahrungen.
- Ein zentrales Problem der neueren Zuwanderung ist *Dequalifizierung*. Wesentlich größere Teile der derzeitigen MigrantInnen verfügen über berufliche Qualifikationen, die durch ihren Einsatz im „angelernten“ Bereich schnell verloren gehen. August Gächter beschreibt den ersten Tag nach der Zuwanderung als Schlüsseltag für die zukünftige Integration. Er verlangt mehr Aufnahmekompetenz von den Behörden. Wenn es gelingt, sofort abzuklären, welche Qualifikationen neu Zugewanderter an welchen Stellen des Arbeitsmarktes gut nutzbar sind, dann ist ein entscheidender Grundstein für die Integration gelegt. Eine rasche sprachliche Qualifikation könnte diesen Prozess abstützen. Integration ist von Seiten der Aufnahmeländer professionalisierbar, so seine These.
- Ein weiterer, gerade auch für Gewerkschaften und Interessenvertretungen wichtiger Punkt ist, dass MigrantInnen zunehmend auch *Repräsentanz und*

Mitbestimmung einfordern. Beispiele für eigene Listengründungen von ausländischen StaatsbürgerInnen, die trotz hohem Beschäftigtenanteil auf "österreichischen" Betriebsratslisten keinen Platz gefunden haben, werden häufiger. Gefordert ist sowohl von BetriebsrätInnen als auch von Gewerkschaften ein offensiverer Zugang zur Organisation der MigrantInnen und ihrer Interessen.

Interkultureller MultiplikatorInnen-Lehrgang

Gerade der letztgenannte Aspekt war Anlass für den oben genannten Interkulturellen MultiplikatorInnen-Lehrgang "Betriebliche Interessenpolitik zwischen den Kulturen" von ÖGB und AK OÖ, der am 24. Mai 2005 abgeschlossen wurde. Im Rahmen dieses im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL

durchgeführten Pilotprojektes, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Wirtschaftsministeriums gefördert wurde, setzten sich KollegInnen aus fünf oberösterreichischen Betrieben (jeweils Tandems aus Betriebsrat und MigrantInnen) mit Fragen des interkulturellen Lernens und Zusammenarbeitens, mit Fragen der rechtlichen Situation von MigrantInnen und mit Projektmanagement auseinander. Außerdem wurden in betrieblichen Praxisprojekten Initiativen zur besseren Verknüpfung der Interessen von MigrantInnen mit der Arbeit der Betriebsräte gestartet.

Quelle: AK Oberösterreich online: Ein Rückblick auf die Veranstaltung vom 23.5.2005

Breite Vielfalt an MigrantInnenvereinen in Wien

Anfang Dezember des Vorjahres stellten die Autoren Harald Waldrauch und Karin Sohler vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung das Buch "MigrantInnenorganisationen in der Großstadt. Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wien" vor. Im Anschluss daran fand in der Wiener Hauptbücherei am Gürtel eine Podiumsdiskussion mit VereinsvertreterInnen und der Wiener Integrationsstadträtin statt.

Die rund 450.000 in Wien lebenden MigrantInnen und ausländischen Staatsangehörigen sowie deren Nachkommen haben eine Vielzahl an Organisationen mit den unterschiedlichsten Zielen und Aktivitäten gegründet: Sie reichen von der gemeinsamen Freizeitgestaltung und Sportausübung über die Pflege der Herkunftskultur und Religion bis hin zur Beratung und Betreuung, der Verständigung zwischen Minderheiten und österreichischer Mehrheit und der politischen Selbstorganisation und Interessenvertretung. Als Voraussetzung für die Erfassung als MigrantInnenorganisation mussten dabei mindestens die Hälfte aller Mitglieder und Funktionäre Personen mit Migrationshintergrund sein, also Personen, die selbst nach Österreich zugewandert sind oder die direkte Nachkommen von Zuwanderern sind.

Nicht nur Folklorevereine

"Im Gegensatz zum weitverbreiteten Bild, dass sich Zuwanderer hauptsächlich in Fussball- und Folklorevereinen organisieren, zeigt unsere Studie, dass die Zuwanderer in Wien eine Vielfalt an Organisationsformen mit breitem Aktivitätsspektrum aufweisen", betonte Karin Sohler. Harald Waldrauch präsentierte einleitend den umfangreichen statistischen Teil der zweijährigen Studie „MigrantInnenvereine in Wien“, die der Publikation zugrunde lag. Die präsentierten Zahlen dokumentieren die Vielfalt der Vereinsszene und förderten neue Erkenntnisse zu Tage: So sind zum Beispiel in rund 140 der insgesamt fast 730 Organisationen ÖsterreicherInnen ohne Migrationshintergrund zumindest zu einem Viertel oder mehr vertreten.

Spitzenreiter sind die asiatischen Länder mit 140 Organisationen, die meisten davon mit MigrantInnen aus China, Indien, dem Iran und den Philippinen. Türkische MigrantInnen haben mit 110 Vereinen die meisten Organisationen für ein Land gegründet. Danach folgen rund 90 Organisationen von Zuwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien, rund die Hälfte davon aus Serbien und Montenegro. AfrikanerInnen haben 80 Organisationen.

Unterschiedliche Organisationsdichte

Das Verhältnis zwischen der Zahl der Organisationen zu Personen in der jeweiligen Herkunftsgruppe liegt für die ex-jugoslawische Herkunftsgruppe bei rund 1 zu 1.800, dagegen für die TürkinInnen bei nur 1 zu 700. Die türkische Minderheit hat also relativ gesehen weit mehr Organisationen. Auch die polnischen und sonstigen europäischen MigrantInnen und ihre Nach-

kommen haben pro Person deutlich mehr Organisationen als jene aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die relativ meisten Organisationen haben aber die Herkunftsgruppen aus Afrika, Asien und Amerika: Bei ihnen beträgt das Verhältnis von Organisationen zu Personen zwischen 1 zu 200 und 1 zu 400, was deutlich über dem Durchschnitt von 1 zu 600 liegt.

Wien besitzt im Migrationsbereich 22 Frauen-, 17 Jugend- und einen SeniorInnenverein, 46 berufsspezifische Organisationen (z.B. ÄrztInnen, IngenieurInnen) und 41 bildungsspezifische MigrantInnenvereine (v.a. von StudentInnen und AkademikerInnen). Die Pflege der Herkunftskultur ist für knapp 40 Prozent der Organisationen eine der Hauptaktivitäten, wobei es hier starke Unterschiede nach ethnischer Zugehörigkeit gibt. Rund 30 Prozent der MigrantInnenvereine bemühen sich um Integration. Dagegen rangiert die Politik nur für knapp 15 Prozent aller MigrantInnenorganisationen weit oben auf der Liste wichtiger Aktivitäten und liegt damit gleichauf mit Sport.

Zunehmende Professionalisierung

Die Studienautoren konstatieren bereits ab 1980 eine zunehmende Professionalisierung der so genannten Gastarbeitervereine und der Vernetzung untereinander.

MigrantInnenorganisationen in der Großstadt

Es ist ein oft erkennbares Phänomen, dass sich Menschen in der Fremde mit Landsleuten zusammenfinden, sei es, um ein Stück Heimat zu bewahren oder um politische Interessen zu vertreten. Bleiben aber die Zuwanderer tatsächlich unter sich oder schließen sie sich auch in Organisationen mit Einheimischen oder MigrantInnen aus anderen Ländern zusammen? Warum gründen sie Vereine und wodurch wird der Prozess ihrer Organisation beeinflusst? Die Autoren untersuchen Entstehung und Entwicklung von Vereinen und Organisationen der Migrationsminderheiten in Wien seit den 1960er Jahren und liefern einen Überblick über Geschichte und Gegenwart der Situation von Zuwanderern in Österreich, über religiöse und sprachliche Minderheiten und deren kulturelle und politische Aktivitäten.

Harald Waldrauch, Karin Sohler: MigrantInnenorganisationen in der Großstadt. Entstehung, Strukturen und Aktivitäten am Beispiel Wien Campus Verlag 2004, 708 Seiten, Euro 59,90 (D)

der. Im Speziellen gilt dies für Frauenvereine, die vielfach von Beginn an ein anderes Selbstverständnis besaßen und konkrete politische Ziele verfolgten. Ab den frühen 1990er-Jahren verstärkte der Wiener Integrationsfonds interkulturelle und integrative Aktivitäten in vielen der bestehenden und neugegründeten Organisationen. Die damit zunehmend geforderten organisatorisch-administrativen Kompetenzen im Zusammenhang mit Projektförderungen bewirkten zumindest in einem Teil der Vereine einen Professionalisierungsschub. Schließlich wurde dadurch auch der Trend hin zu nicht-ethnischen Vereinsstrukturen mit loseren Herkunftslandbindungen verstärkt.

Podiumsdiskussion mit VereinsvertreterInnen

Die nachfolgende, von Dilek Çinar vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung moderierte Podiumsdiskussion beleuchtete viele Aspekte des Buches aus dem Blickwinkel der Vereins- und Organisationsvertreter am Podium. Mit Sonja Wehsely, der Wiener Stadträtin für Integration, Frauenfragen und KonsumentInnenschutz, diskutierten Araba Johnston-Arthur vom Verein "Pamoja", Darko Miloradovic vom Verein "Jedinstvo", der Obmann der Wiener Integrationskonferenz, Alexis Nshimyimana Neuberg und Gamze Ongan vom Verein "Peregrina".

Für die Diversitätspolitik der Stadt Wien betonte Integrationsstadträtin Sonja Wehsely das Motto "nicht nebeneinander, sondern miteinander" mit einer "Vernetzung vor Ort" für das Ziel der Gemeinwesenarbeit. In diesem Sinn soll sich die Integrationskonferenz als "Schnittstelle zwischen den Vereinen, der MA 17 und der Politik" zu einem Vernetzungsbüro entwickeln. "Die Anerkennung innerhalb der Community wird die Stärke dieser Schnittstelle bestimmen", meinte Wehsely. Generell sieht die Integrationsstadträtin die Frauenvereine als vorbildlich an, da diese "weniger ethnisch getrennt" agieren und "deutlich mehr Beratung" anbieten würden.

Alexis Neuberg verwies auf die "125 Vereine" in der Integrationskonferenz, die sich auch zu einer Anlaufstelle für die Medien und Journalisten entwickeln soll. Im Gegensatz zu der immer wieder gehörten Behauptung, MigrantInnen seien nur eine Belastung, müsse deutlich gemacht werden, dass "ohne uns ... die Stadt nicht funktionieren" würde. Die Integrationskonferenz will die Vereine auch bei der Projektvorbereitung unterstützen und so zur Professionalisierung der Organisationen beitragen.

Quelle: Helmut Kletzander: 700 Seiten über 728 Wiener Vereine; volksgruppen.ORF.at, 3.12.2004

ArbeitsmigrantInnen in der Landwirtschaft

An makelloses Obst und Gemüse, täglich frisch im Supermarkt-Regal, haben wir uns gewöhnt. Nach den Lebens- und Arbeitsbedingungen der ProduzentInnen wird jedoch selten gefragt.

Auf mehr als dreißigtausend Hektar erstrecken sich die Plastikgewächshäuser im "Poniente", der Region zwischen El Ejido und Almeria im südspanischen Andalusien. Auf dieser Fläche wird für jede/n EuropäerIn mehr als zehn Kilo Treibhausgemüse im Jahr produziert. Es handelt sich um die größte Konzentration von Gemüse- und Obstanbau unter Plastik weltweit. Während der Hochsaison im Winter verlassen täglich tausend Lastwagen die Anlagen, um die Ware an die Supermärkte in ganz Europa auszuliefern. Eine zerstörte Umwelt, eine von Pestiziden und üblen Gerüchen gesättigte Luft, eine Landschaft ohne sauberes Wasser, das sind die problematischen ökologischen Begleiterscheinungen dieser Produktionsweise.

Wenn das Gemüse reift und die Preise gut sind, sind mit einem Mal viele Arbeitskräfte gefragt, Arbeitskräfte, die man ebenso schnell wieder entlassen kann, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Man beschäftigt insofern vorwiegend ArbeitsmigrantInnen. Diese leben großteils in Rufweite, gleichfalls in einem Plastikverschlag. Sie kommen aus Marokko, Schwarzafrika, aus Lateinamerika oder neuerdings

aus Osteuropa. Sie arbeiten zu niedrigsten Löhnen und unter Bedingungen, die Einheimische nie akzeptieren würden.

Agroindustrie

Aber was in El Ejido passiert, ist für die GPA-Autorin Kathi Hahn keinesfalls ein Ausnahmefall in der modernen Landwirtschaft, sondern lässt sich vielmehr als eine konsequente Umsetzung der vorherrschenden agroindustriellen Leitlinien interpretieren. Andalusien ist vielleicht ein Extremfall, doch das in der EU dominierende Landwirtschaftsmodell des "Wachsens oder Weichens" bringt in ganz Europa ähnliche Strukturen hervor, ob auf den Pfirsichplantagen Südfrankreichs, in den holländischen High-Tech-Glashäusern oder auf den Spargel-, Gurken- und Erdbeerefeldern des Marchfelds. Um gewinnbringend zu wirtschaften und konkurrenzfähig zu bleiben, müssen die modernen Agrarunternehmen über eine Reservearmee von billigen, möglichst rechtlosen MigrantInnen verfügen können. Denn die Arbeitskräfte stellen den einzigen variablen Kostenfaktor im Produktionsprozess dar.

Seit dem Jahr 2000 hat sich das Europäische BürgerInnenforum (EBF) dieses Themas angenommen und organisiert Arbeitstreffen und Symposien, bei denen die europäische Dimension des Themas Arbeitsmigration in der Landwirtschaft diskutiert wird. In dem sich formierenden Netzwerk sind Bauern, WissenschaftlerInnen, GewerkschafterInnen und VertreterInnen von MigrantInnenorganisationen aus Frankreich, Spanien, Deutschland, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, England und Polen vertreten.

Bittere Ernte

Zur Frage, wie intensive Landwirtschaft, Arbeitsmigration und Fremdenfeindlichkeit zusammenhängen, hat das Europäische BürgerInnenforum eine Broschüre mit dem Titel "Bittere Ernte - Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas" veröffentlicht. Die Broschüre informiert über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Saisoniers und ErntehelferInnen in Spanien, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Österreich, Deutschland und Polen. Weitere Artikel setzen sich mit den Auswirkungen der EU-Agrar- und Migrationspolitik auf die Situation der LandarbeiterInnen auseinander. Außerdem wird die Rolle der Großhandelsketten beleuchtet, die durch ihre Monopolstellung auf dem europäischen Lebensmittelmarkt die Preise für land-

wirtschaftliche Erzeugnisse ständig nach unten drücken. Darüber hinaus wirft die Broschüre einige grundsätzliche Fragen auf: Wohin führt die wachsende Entfremdung von den Grundlagen unserer Nahrungsmittelproduktion? Welche Landwirtschaft wollen wir, welche Beziehungen zwischen Mensch und Natur, Gesellschaft und Landwirtschaft?

*Bittere Ernte - Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas. 128 Seiten
Preis: 12 Euro (+ 2 Euro Versandkosten)*

*Bestellungen bei: Europäisches BürgerInnenforum
Lobnik 16, A-9135 Eisenkappel/Jelezna Kapla
Tel: 042 38 / 87 05, Fax: 042 38 / 87 05-4
e-mail: austria@civic-forum.org
Internet: www.civic-forum.org*

MigrantInnen als ErntehelferInnen im Marchfeld

Auf der Basis dieser Zusammenarbeit entstand die Idee, einen Beitrag über die Situation der Saisoniers und ErntehelferInnen in Österreich zu verfassen. Forschungsgebiet war das ostösterreichische Marchfeld, das von intensiver Feldgemüseproduktion geprägt ist. Die Ergebnisse erschienen im Jahr 2004 in Form einer Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur Wien sowie in der EBF-Publikation "Bittere Ernte – Die moderne Sklaverei in der industriellen Landwirtschaft Europas" (siehe Kasten).

Das östlich von Wien an der slowakischen Grenze gelegene Marchfeld umfasst ca. 1.000 km² und ist von intensiver landwirtschaftlicher Produktion gekennzeichnet. Saisonal werden vor allem für die Kultivierung von Spargel, Erdbeeren und anderem Feldgemüse sowie für die Arbeit in Lagerhäusern bei der Kartoffel-, Zwiebel- und Karottenproduktion Saisonarbeitskräfte aus osteuropäischen Ländern eingesetzt.

Für das Jahr 2005 bewilligte das BMWA für ganz Österreich ein Kontingent von insgesamt 18.199 Saisoniers und ErntehelferInnen. Dieses Kontingent ist als eine Höchstzahl zu verstehen, die zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Aufsummiert auf ein ganzes Jahr arbeiten deshalb weit mehr MigrantInnen in der Landwirtschaft, als die Ziffer wiedergibt. Die Schaffung des "Erntehelferstatus" im Jahr 2001 ermöglicht es, bei geringen Lohnnebenkosten ArbeitsmigrantInnen für bis zu sechs Wochen einzustellen.

Für ein Kilo gepflückter Erdbeeren verdient ein/e ErntehelferIn ca. 25 Cent. In Spitzenzeiten kann man laut den Angaben eines Arbeiters 200 bis 250 kg Erdbeeren pro Tag pflücken. Diese Periode ist aber nur kurz und gegen Ende der Saison reduziert sich die Menge auf 20 bis 50 kg pro Tag, bei gleichbleibendem Akkordlohn. Gegenüber der Zeitschrift Malmoe rechtfertigte ein Vertreter der lokalen Landwirtschaftskammer die Praxis der Akkordentlohnung mit dem Argument, dass "bei der Bezahlung nach Stunden ... der Fleißige bestraft" werden würde.

Auf den Spargel- und Erdbeerbetrieben, auf denen zu Arbeitsspitzen bis zu 300 Saisoniers und ErntehelferInnen arbeiten, werden bei den Erntearbeiten Kontrolleure eingesetzt, die die Effektivität der ArbeiterInnen überprüfen. Manche Unternehmen setzen zusätzliche Kontrollsysteme ein, wie die Registrierung der ArbeiterInnen durch Chipkarten.

Die Verpflegung in den Betrieben ist oft nicht gewährleistet und der geringe Lohn soll nicht zur Gänze fürs Essen draufgehen. Das Resultat ist eine oft unzureichende und schlechte Ernährung der ArbeiterInnen. MigrantInnen, die in den Fabrikhallen Spargel, Karotten etc. am Fließband sortieren, waschen und verpacken, berichten über chronische körperliche Beschwerden. In einem anderen Betrieb werden die ArbeiterInnen nach maximal sechs Wochen "ausgewechselt", um die "Arbeitseffizienz" aufrechtzuerhalten.

Die miserablen Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Saisoniers und ErntehelferInnen auf den intensiven Marchfeldbetrieben sind für Malmoe-Autor Dieter Behr auch eine Konsequenz der Liberalisierung des Landwirtschaftssektors. Er zitiert einen Vertreter der Bauernkammer, der meint, man müsse heutzutage in der landwirtschaftlichen Produktion "die Arbeit besser organisieren" und „immer mehr Kosten sparen, damit man im internationalen Wettbewerb mithalten kann.“ Sein Fazit: „Nur die Bestorganisierten kommen durch.“ Diese Logik hat zur Folge, dass bei der Saisonierbeschäftigung arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen oft ignoriert werden, um so Kosten zu sparen.

Eine Mitarbeiterin der Kontrollstelle für illegale Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB), die für Kontrollen in Wien und Niederösterreich zuständig ist, gab gegenüber Behr zu verstehen, dass im Bereich der LandarbeiterInnenbeschäftigung "die Bedingungen nicht sehr schön" seien. Mehrere ArbeiterInnen würden oft in weniger als 10 m² großen Räumen leben und der Arbeitstag würde mitunter bis zu 16 Stunden dauern. Problematisch sei auch die Relation zwischen dem erzielten Einkommen und dem Preis für die Unterkunft: Oft müssen dafür Beträge von bis zu 150 Euro pro Monat und Person entrichtet werden, wobei der Lohn in den meisten Fällen bloß zwei bis drei Euro pro Stunde betrage. Die UnternehmerInnen würden Druck auf die ArbeiterInnen ausüben, indem sie die Löhne erst im Nachhinein oder teilweise zu spät bezahlen bzw. indem sie die Pässe einbehalten, unter dem Vorwand von bürokratischen Notwendigkeiten. Beschwerden von Saisoniers und ErntehelferInnen gäbe es laut KIAB nur, sofern sie über einen Bezug zu Österreich – Verwandte oder Bekannte im Land; Orts- oder Sprachkenntnisse – verfügen.

Im Falle der Beschäftigung von illegalisierten MigrantInnen sind seitens der ArbeitgeberInnen zwar Geldbußen zu entrichten, eine Vertretung und rechtliche Absicherung der ArbeiterInnen ist damit aber nicht gegeben. Die (Land-)Arbeiterkammer oder der ÖGB

dürfen "von Rechts wegen" nicht zu den Kontrollen herangezogen werden. In der Praxis werden illegalisierte ArbeiterInnen meist der Fremdenpolizei übergeben und von dieser in Schubhaft genommen.

Die gesetzliche Vertretung der Saisoniers und ErntehelferInnen ist hierzulande – mit Ausnahme von Wien und dem Burgenland, wo dieser Bereich der Arbeiterkammer übertragen ist – die Landarbeiterkammer (LAK). Dieser gehe es vor allem darum, so ein LAK-Vertreter im Interview mit Malmoe-Autor Behr, im Bereich der Saisonarbeit "darauf zu schauen, dass die Bedingungen halbwegs erträglich sind." In der Realität fehlt Behr allerdings beim Kampf um Arbeitsrechte zumeist der politische Wille.

El Ejido, vier Jahre danach

Die Notwendigkeit, etwas zu ändern, wäre aber sowohl in Österreich wie auch anderswo in Europa dringend gegeben. Im April 2000 entsandte das Europäische BürgerInnenforum (EBF) eine internationale Untersuchungskommission nach Andalusien, um die Hintergründe der damaligen rassistischen Ausschreitungen gegen Zugewanderte zu untersuchen. Eine weitere Delegation, welche die Region Almeria im Dezember 2003 besuchte, musste feststellen, dass

sich die Situation der LandarbeiterInnen seither nicht verbessert hat.

Vor vier Jahren waren den MigrantInnen diverse Versprechungen gemacht worden: die Unterbringung der Personen, deren Unterkünfte zerstört worden waren, Abfindungen für die Opfer und die Legalisierung aller "Papierlosen" in der Region. Mit Ausnahme der Legalisierung (siehe Beitrag S. 12) wurde keine dieser Versprechungen eingehalten. Im letzten Jahr gab es wieder vermehrt gewalttätige Übergriffe auf marokkanische MigrantInnen. Die LandarbeiterInnengewerkschaft SOC ("Sindicato de Obreros del Campo") schätzt die Zahl auf mindestens vierzig. Die Gewerkschaft SOC und die Vereinigung fortschrittlicher Frauen ("Asociación de Mujeres Progresistas") vertreten in der Region die Interessen der MigrantInnen. Beide Organisationen stehen unter großem Druck und arbeiten unter schwierigen Bedingungen. Sie sind auf langfristige politische und finanzielle Unterstützung angewiesen.

Quellen: Dieter Behr: LandarbeiterInnen aller Länder ..., Malmoe 27/2005; Kathi Hahn: Bittere Ernte. www.gpa.at/international

Unsichtbare Hausarbeiterinnen

Der Privathaushalt als Arbeitsort für Migrantinnen

Aus den 70er und 80er Jahren kennen wir Debatten rund um die Aufwertung von unbezahlter Hausarbeit, z.B. durch die Einführung eines ‚Hausfrauenlohns‘. Um diese Forderung von Seiten mancher Frauengruppen ist es still geworden, aber am Problem hat sich nichts verändert: Nach wie vor herrscht eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Haushalt vor. Frauen wenden ca. 60 Prozent ihrer Arbeitszeit für unbezahlte Arbeit im Haushalt und für Kinderbetreuung auf, während Männer nur 20 Prozent ihrer verfügbaren Arbeitszeit dem Haushalt und der Kinderbetreuung widmen. Frauen sind also nach wie vor – trotz steigender weiblicher Erwerbstätigkeit – für die Erledigung der Reproduktionsarbeit zuständig.

Nun tritt ein neues altes Phänomen zutage: die Auslagerung der Hausarbeit auf haushaltsferne Personen, die dafür auch bezahlt werden. Waren es zu Beginn des 20. Jahrhunderts die sog. „Dienstmädchen“ oft-

mals aus der österreichischen Provinz, die in bürgerlichen Wiener Haushalten eingestellt wurden, sind es zu Beginn des 21. Jahrhunderts insbesondere Migrantinnen, die in dieser Erwerbssparte Arbeit finden.

Diskrepanz zwischen Nachfrage und Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen

Die soziodemographischen und soziostrukturellen Veränderungen in der österreichischen Gesellschaft spielen eine gewichtige Rolle für die steigende Nachfrage nach haushaltsbezogenen Dienstleistungen. Einerseits werden die Menschen immer älter, aber auch pflege- bzw. versorgungsbedürftiger, was ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden oder die Erledigung ihres Haushaltes anbelangt. Andererseits sind auch junge erwerbs- und karrierezentrierte Einpersonenhaushalte mit hohem Verdienst sowie DoppelverdienerInnenhaushalten aufgrund der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen im Steigen begriffen. (vgl. Blumberger/Dornmayr: 1998: 13)

Schwierig gestaltet es sich, die Anzahl und Entwicklung der tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisse in österreichischen Privathaushalten herauszufinden. Durch einen Vergleich der Daten aus der Konsumer-

hebung, in der die Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen erfasst werden kann, und der Beschäftigtenstatistik des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (HVSV) kann eine Diskrepanz zwischen dem eruierten Bedarf nach häuslichen Diensten und den formell Beschäftigten in der Wirtschaftsklasse ‚Private Haushalte‘ ausgemacht werden. (vgl.: Kronsteiner: 1996, 2001; Statistik Austria: 2001)

Die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte) in der Wirtschaftsklasse ‚Private Haushalte‘, die bei der Sozialversicherung gemeldet sind, sinkt kontinuierlich. Waren es 1996 noch 4.680 Personen, so fiel die Zahl im Jahr 2004 auf 3.377 Versicherungsfälle. (Statistik Austria: 2005: 183) Dagegen stiegen die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kontinuierlich an. (s.u. Tabelle) Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten in der Wirtschaftsklasse ‚Private Haushalte‘ hat sich von 39 Prozent im Jahr 1996 auf 67 Prozent im Jahr 2004 erhöht. Insgesamt sind demnach ca. 10.000 Beschäftigte in der Wirtschaftsklasse „Private Haushalte“ offiziell registriert, 90 Prozent dieser Beschäftigten sind Frauen.

Die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit in Privaten Haushalten sind die niedrigsten aller Wirtschaftsklassen. Das Medianeinkommen (monatlicher Bruttoverdienst) für sozialversicherungspflichtige Beschäftigte betrug in der Wirtschaftsklasse Private Haushalte im Jahr 2003 für Männer 907 Euro, für Frauen 888 Euro. Zum Vergleich: Das Medianeinkommen aller Wirtschaftsklassen zusammengenommen beträgt 1.944 Euro (Statistik Austria: 2005: 222). Der Mindestlohn (gültig seit 1.1. 2003) für Hausangestellte und Hausgehilfinnen beträgt, wenn sie Wohnung und Verpflegung vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt bekommen, für eine Arbeitszeit von 238 Stunden zwischen 531,30 Euro (Hausgehilfinnen ohne Kochen, 1.–5. Berufsjahr) und 1.490,70 Euro brutto (Diplomierte Krankenschwester/pfleger oder KindergärtnerInnen/ ErzieherInnen mit Befähigungsnachweis ab dem 11. Berufsjahr). Daraus ergibt sich ein Stundenlohn zwischen 2,23 Euro und 6,26 Euro. Hausgehilfinnen und

Hausangestellte, die nicht in die Hausgemeinschaft des/der Arbeitgebers/in aufgenommen sind, erhalten einen monatlichen Bruttostundenlohn zwischen 5,48 Euro und 10,52 Euro.

In einer aktuellen EU-Studie, in der die Arbeitsbedingungen für Haushaltsarbeiterinnen mit Migrationshintergrund in nicht-angemeldeten Arbeitsverhältnissen in Österreich, Deutschland, Großbritannien und Spanien untersucht wurden, schwanken die Angaben der in Österreich im informellen Sektor beschäftigten Haushaltsarbeiterinnen in Bezug auf die ausbezahlten Löhne zwischen sieben und neun Euro pro Stunde. (vgl. Caixeta et al.: 2004) Es scheint also, dass sich ein Durchschnittslohn durchgesetzt hat, der über dem Mindestlohn liegt. Als informell Beschäftigte sind sie in Österreich nicht sozialversichert, die ArbeitgeberInnen ‚ersparen‘ sich demnach auch ihre Beiträge zur Sozialversicherung.

Bei den oben angeführten offiziellen Beschäftigungszahlen des HVSV handelt es sich um kleine Summen, der Großteil der Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen wird über den informellen Sektor abgedeckt. Nach Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Jahr 2003, die auf Ergebnissen der Konsumerhebungen 1993/94 beruht, betragen die Ausgaben für haushaltsnahe Dienstleistungen 484 Millionen Euro, während laut HVSV ca. 10.000 Beschäftigte (inklusive geringfügig Beschäftigte) der Wirtschaftsklasse „Private Haushalte“ zuzuordnen sind. (vgl. Statistik Austria: 2004) Zieht man von den 484 Millionen Euro die Löhne für die offiziell Beschäftigten der Wirtschaftsklasse „Private Haushalte“, insgesamt 72 Millionen Euro, ab, ergibt sich eine Differenz von 414,4 Millionen Euro zwischen realisiertem Angebot und realisierter Nachfrage, die über den informellen Sektor abgedeckt werden muss. Diese 414,4 Millionen Euro müssten – errechnet man sich aus den 72 Millionen Ausgaben für häusliche Dienste und den ca. 10.300 Beschäftigten für das Jahr 2003 einen Durchschnittslohn von 581 Euro pro Monat – ca. 60.000 Beschäftigte generieren.

Durch andere Annahmen, wie einen niedrigeren oder höheren Durchschnittslohn oder niedrigere/höhere Wochenarbeitszeit könnten auch mehr oder weniger potentiell Beschäftigte in der Branche „haushaltsnahe Dienstleistungen“ errechnet werden. Die Wirtschaftskammer Österreich kommt mit ihren Berechnungen auf eine Beschäftigtenzahl von 170.000 Personen, da sie von einem Stundenlohn von ca. acht Euro ausgeht und

Beschäftigte in privaten Haushalten 1996–2004

	Geringfügig Beschäftigte (GFB)	Versicherungsfälle (VF)	Summe GFB + VF	Anteil GFB an Summe
1996	2.978	4.680	7.658	39%
1998	3.707	4.519	8.226	45%
2000	5.331	4.004	9.335	57%
2002	6.620	3.683	10.303	64%
2004	6.950	3.377	10.327	67%

Quelle: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

eine durchschnittliche Jahresarbeitszeit von 273 Stunden (5,25 Stunden pro Woche) annimmt.

Welche Annahmen auch immer für die Berechnung des Beschäftigungspotentials im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen getroffen werden: Fest steht, dass der Großteil der Wertschöpfung dieses Wirtschaftssektors in der Schattenwirtschaft erfolgt.

Beschäftigung von Migrantinnen im informellen Sektor der bezahlten Haushaltsarbeit

Die Erwerbsmöglichkeit von Nicht-Österreicherinnen ist eng verknüpft mit ihrem Status als „Migrantinnen“. Sie sind durch die Ungleichbehandlung aufgrund des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und aufenthaltsrechtlicher Regelungen an der Integration in den (formellen bzw. ersten) Arbeitsmarkt gehindert. Diese Regelungen schlagen sich in der Quotierung drittstaatsangehöriger Beschäftigter, in der Bindung der Beschäftigung an einen bestimmten Arbeitgeber oder an ein bestimmtes Bundesland oder sogar in einem Beschäftigungsverbot nachgezogener Familienangehöriger nieder (vgl. Wiener Integrationsfonds: 2003). Damit werden Migrantinnen auf bestimmte für sie vorgesehene Wirtschaftsbranchen wie den Privathaushalt festgelegt und/oder in Beschäftigungsverhältnisse des informellen Sektors gedrängt.

Ein Indikator für die Verteilung informeller Tätigkeiten nach Branchen ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten. Denn „*hinter der geringfügigen Beschäftigung verbirgt sich nämlich des Öfteren eine längere Arbeitszeit als die Geringfügigkeitsgrenze.*“ (Biffi: 2002: 363) Bei Migrantinnen entfällt ca. die Hälfte der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf den Haushaltsbereich (Putzen, Kinder-, Alten- und Krankenbetreuung), das Ausmaß nicht-angemeldeter Erwerbstätigkeit dürfte in diesem Bereich also relativ hoch sein. 1999 waren 54 Prozent aller geringfügig beschäftigten Migrantinnen (und 22 Prozent der geringfügig beschäftigten Migranten) in privaten Haushalten tätig. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Österreicherinnen nur 17 Prozent. Ebenso findet man in Reinigungsdiensten, im Tourismus und in der Gesundheits- und Körperpflege überdurchschnittlich viele geringfügig beschäftigte MigrantInnen (Biffi: 2002: 20).

Darüber hinaus möchte ich auf die Branchenverteilung ausländischer Arbeitnehmerinnen verweisen, die auch auf die „Branchenverteilung“ im informellen Sektor Schlüsse zulässt. Das für meine Fragestellung interessante Dienstleistungsgewerbe weist den höchsten Anteil von Migrantinnen an den beschäftigten

Frauen auf, insbesondere in der Berufsgruppe der ChemischputzerIn, Wäscher/in, Bügler/in (40,4%), der Koch/Köchin, Küchengehilf/in (31,4%) und der Rauchfangkehrer/in, Gebäudereiniger/in (26,1%). Interessanterweise liegt der Anteil der Migrantinnen in der Berufsgruppe Haushälter/in, Hausgehilf/in, Hauswart/in bei „nur“ 17,7 Prozent. Dieser Anteil erscheint im Vergleich zu den nahezu doppelt so hohen Anteilen in verwandten Berufsgruppen nicht plausibel. Wahrscheinlich befindet sich unter den Hauswart/innen ein höherer Anteil mehrheitsösterreichischer Beschäftigter bzw. eingebürgerter Migrantinnen. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass die Meldebereitschaft von Migrantinnen, die als Haushälterinnen oder Hausangestellte in Privathaushalten tätig sind, gering ist, und sie deshalb in dieser Statistik (errechnet aus einer Mikrozensus-Erhebung) über die Verteilung von Berufsgruppen nach Geschlecht und Herkunft unterrepräsentiert sind. (Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen: 2002: 155)

Abschließend lässt sich feststellen, dass über die Anzahl der Haushaltsarbeiter/innen mit migrantischem Hintergrund keine definitiven Aussagen gemacht werden können. Da es an entsprechenden Studien (und Methoden) fehlt, ihren Beitrag im informellen Sektor haushaltsbezogener Dienstleistungen zu quantifizieren, ist es nur möglich, argumentativ und anhand von groben Zuschätzungen zu konstatieren, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag in österreichischen Haushalten leisten.

Aktuelle Diskussion rund um haushaltsbezogene Dienstleistungen in Österreich

In der Diskussion rund um haushaltsbezogene Dienstleistungen in Österreich dreht es sich vor allem darum, die Nachfrage nach HaushaltsarbeiterInnen zu bedienen. Die Frage nach den Arbeitsbedingungen und vor allem nach dem Lohn der beschäftigten Frauen wird wenig Platz eingeräumt. Im Wesentlichen handelt es sich um zwei (miteinander zusammenhängende) Stränge in der tagespolitischen Diskussion: erstens um die Förderung des „Unternehmen Haushalt“ sowie die Einführung eines ‚Dienstleistungsschecks‘ und zweitens um die Beschäftigung von Au-Pairs aus Nicht-EWR-Staaten.

Dienstleistungsscheck

Im Regierungsprogramm der ÖVP/FPÖ-Koalition aus dem Jahre 2000 hatte das Thema ‚Unternehmen Haushalt‘ eine prominente Stellung. So war damals schon die Einführung eines Dienstleistungsschecks geplant, wodurch die Anmeldung und Abrechnung

von Haushaltsarbeiterinnen und somit die Beschäftigung sozialversicherter Arbeitskräfte in privaten Haushalten (Kinderbetreuung, Reinigungspersonal, AltenpflegerInnen) erleichtert und „unbürokratischer“ gestaltet werden sollte. Mittlerweile ist der Dienstleistungsscheck beschlossene Sache: Ab 2006 soll es in privaten Haushalten ermöglicht werden, mit den Schecks, die von den DienstgeberInnen in Trafiken oder Postämtern erworben werden können, HaushaltsarbeiterInnen zu bezahlen und zu versichern. Der/die DienstnehmerIn muss dann spätestens im Folgemonat den Scheck bei einer Gebietskrankenkasse persönlich oder postalisch einreichen und erhält das Geld überwiesen.¹ An dieser Stelle ist festzuhalten, dass Migrantinnen, die ohne arbeits- und/oder aufenthaltsrechtliche Bewilligung im Privathaushalt arbeiten, von dieser Regelung ohnehin nicht profitieren können.

Au-Pair-Kräfte

Die zweite „Reform“ betrifft die Beschäftigung von Au-Pairs aus Nicht-EWR-Staaten. Mit 1. April 2001 trat eine Novelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Ausländerbeschäftigungsverordnung in Kraft, wodurch Au-Pair-Kräfte aus Nicht-EWR-Ländern aus der Ausländerbeschäftigungsquote fallen; es besteht nur noch Anzeigepflicht bei der regionalen AMS-Geschäftsstelle. „Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin Bartenstein sieht darin eine Chance für junge Menschen und eine Hilfe für junge Familien. Nachdem die Zahl der Au-Pair-Kräfte in Österreich in den letzten Jahren auf nahezu null gesunken sei, werde mit der Novelle für junge Familien in Österreich die Möglichkeit eröffnet, junge Menschen zwischen 18 und 28 Jahren auch aus den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie aus Übersee maximal ein Jahr lang aufzunehmen, damit diese bei leichten Haushaltsarbeiten sowie bei der Kinderbetreuung mitwirken können.“ (Pressemeldung des BMWA, 1.4.2001) Laut Auskunft des AMS sind seit der Einführung der Au-Pair-Anzeigebestätigung am 1.4.2001 insgesamt 9.311 Anzeigen eingebracht worden (Stand April 2005). Ca. 80 Prozent der registrierten Au-Pairs sind aus dem osteuropäischen Raum nach Österreich gekommen.

Die Erleichterung der Beschäftigung von Au-Pair-Kräften hat demnach eine bestimmte Funktion in Bezug auf das Migrationsregime und die sozialstaatlichen Reformen. Hier werden Möglichkeiten in Einklang mit der vorherrschenden Migrations- und Sozialpolitik (restriktive Einwanderungspolitik und sozialstaatlicher Rückzug) geschaffen, die durch eben diese

Politik entstandenen Probleme zu lösen: Die Verordnung ist eine Ausnahmeregelung für defacto-Arbeitskräfte in privaten Haushalten aus dem Nicht-EWR-Raum, die somit nicht unter die strenge Quotierung für Arbeitskräfte aus Drittstaaten fallen. Der niedrige Preis für die Arbeitskraft bleibt aufrecht, da sie im Gegenzug Kost, Logis und die Möglichkeit, Humankapital und kulturelles Kapital (Hess: 2002: 107) durch die Erfahrungen in Österreich zu lukrieren, bekommt. Die österreichischen Familien haben eine billige Haushaltsarbeiterin, die 25 Stunden lang – also jeden Wochentag fünf Stunden – Kind und/oder Haus für einen Stundenlohn von zwei Euro sauber halten muss. Dass sich die Gastfamilien an die vorgegebene Arbeitszeit für Au-Pair-Kräfte halten, ist unwahrscheinlich. Hier treten die Problemlagen von sogenannten live-in-Beschäftigungsverhältnissen² in Privathaushalten auf: nicht bezahlte Überstunden; Zwang zu zusätzlicher Arbeit; erniedrigende Behandlung wie nicht vom gemeinsamen Tisch essen; rassistisch motivierte Diskriminierung bis hin zu Gewaltandrohungen und sexuellem Missbrauch. (Hess: 2002:106)

Resümee

„Haushaltsnahe Dienstleistungen werden weitgehend im Verborgenen nachgefragt und angeboten. Die überwiegend informell erbrachten Dienstleistungen werden auf einem Frauenarbeitsmarkt im doppelten Sinne erbracht: Die Arbeitsinhalte werden als „typisch weiblich“ Frauen zugeordnet und die institutionellen Rahmenbedingungen spiegeln die strukturellen Benachteiligungen von Frauen wider – die Dienstleisterinnen sind zu niedrigen Löhnen stundenweise oder in Teilzeit beschäftigt, die Arbeitsverhältnisse sind durchwegs prekär.“ (Hartl/Kreimer: 2005: 28) Viele Argumente weisen darauf hin, dass Migrant/innen, hauptsächlich Frauen, eine wichtige Rolle bei der Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen spielen – seien es österreichische Staatsbürgerinnen, Pendlerinnen aus den Nachbarländern Österreichs oder aus Polen, Asylwerberinnen etc. Sie sind im informellen Sektor als Haushaltsarbeiter/innen beschäftigt, sind aber nicht registriert, weder als Arbeitnehmer/innen noch – in vielen Fällen – als in Österreich Aufhältige.

Politische Strategien und Lösungsvorschläge, die die Situation und Position der Migrantinnen miteinbeziehen, müssen einerseits die prekären und extrem ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnisse von Migrantinnen in Privathaushalten aufzeigen und bekämpfen, denen insbesondere Frauen ohne aufenthaltsrechtliche Bewilligung praktisch rechtlos ausgesetzt sind. Andererseits ist es notwendig, prinzipielle

Kritik an der geschlechtsspezifisch ethnisierten Segregation des Arbeitsmarktes Privathaushalt zu formulieren und an einer Arbeitsteilung, die Migrantinnen aufgrund ihres Status als „Frau“ und „Nicht-Österreicherin“ in niedrig entlohnte „Berufe“ drängt.

*Bettina Haidinger
Institut für Höhere Studien, Wien*

Anmerkungen

- 1 Zur Diskussion rund um Vor- und Nachteile des Dienstleistungsschecks: vgl. Hartl/Kreimer: 2005
- 2 Bei der Beschäftigung von Haushaltsarbeiterinnen werden ‚live-in‘ und ‚live-out‘ Arbeitsverhältnisse unterschieden. „Live-out“ bedeutet, dass Arbeitsplatz und Wohnort der Hausarbeiterin getrennt sind, in den meisten Fällen ist sie bei mehreren ArbeitgeberInnen gleichzeitig beschäftigt. „Live-in“ bedeutet, dass die Haushaltsarbeiterin nicht nur beim/bei der ArbeitgeberIn beschäftigt ist, sondern auch bei ihm/ihr wohnt. (vgl. Haidinger: 2004: 11ff.)

Literatur

- Anderson, Bridget (2000): *Doing the Dirty Work?*, Zed Books, London and New York
- Anderson, Bridget (2001): *Reproductive Labour and Migration*, WPTC-02-01, http://www.transcomm.ox.ac.uk/working_papers.htm, 5.10.2002
- Biffi, Gudrun (2002): *Arbeitsmarktrelevante Effekte der Ausländerintegration in Österreich*, WIFO, Wien
- Biffi, Gudrun (2004): *SOPEMI Report on Labour Migration. Austria 1999-2000*, WIFO, Wien
- Blumberger, Walter; Dornmayr, Helmut (1998): *Dienstleistungen für private Haushalte*, Wissenschaftsverlag Wien
- Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (HG) (2002): *Geschlechtsspezifische Disparitäten*, Wien
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2001): *Ab heute Erleichterungen für Au-Pair-Kräfte aus Nicht-EWR-Ländern*, Pressemeldung 1.4.2001, <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Presse/Archiv2001/AA3567A01D2077A041256A800040844A.htm>, 20.11.2003
- Caxieta, Luzenir; Haas, Barbara; Haidinger, Bettina; Rappold, Sonja; Rechling, Daniela; Ripota, Pamela (2004): *Housework and Caretaking. Migrantinnen in Privathaushalten, Österreichbericht im Rahmen der Studie: Crux Roja (Koordination): „Privathaushalt, Caretaking, Grenzen. Rechte von Migrantinnen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie“*, Madrid
- Echsel, Katharina (2003): *Aufenthaltsrechtliche Situation von MigrantInnen in Österreich in Arbeitsgruppe MigrantInnen und Gewalt (Hgin): Migration von Frauen und strukturelle Gewalt*, Milena Verlag, Wien, Seite 31-41
- Ehrenreich, Barbara (2003): *Arbeit poor. Unterwegs in der*

- Dienstleistungsgesellschaft, Rowohlt, Hamburg*
- Ehrenreich, Barbara; Hochschild, Arlie Russell (Hginnen) (2003): *Global woman. Nannies, maids and sex workers in the new economy*, Granta, London
- Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria (Hginnen) (2002): *Weltmarkt Privathaushalt, Westfälisches Dampfboot, Münster*
- Haidinger, Bettina (2004): *She Sweeps for Money!*, Diplomarbeit, Wirtschaftsuniversität Wien
- Hartl, Katja/ Kreimer, Margareta: *Am Rande des Arbeitsmarktes: Haushaltsnahe Dienstleistungen, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 90*, Wien
- Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz: Bundesgesetz vom 23. Juli 1962 über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten, BGBl. Nr. 235 / 1962, <http://www.ris.bka.gv.at>
- Hess, Sabine (2002): *Au Pairs als informalisierte Haushaltsarbeiterinnen in Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria (Hginnen): Weltmarkt Privathaushalt, Westfälisches Dampfboot, Münster, Seite 103-119*
- Höglinger, Andrea; Berka, Gerhard (1994): *Arbeit in Privathaushalten*, AK Wien
- Kaßberger, Ferdinand; Schwarzl, Reinhold (2000): *Zur Vollständigkeit der BIP/BSP-Berechnungen in Statistische Nachrichten 2/2000*, Wien, Seite 142-148
- Kofman, Eleonore etc. (2000): *Gender and International Migration in Europe. Employment, Welfare and Politics*, Routledge, London and New York
- Kronsteiner, Christa (1996): *Konsumerhebung 1993/1994: Monatliche Verbrauchsausgaben der Haushalte in Statistische Nachrichten 12/1996*, Seite 935-944
- Kronsteiner, Christa (2001): *Monatliche Verbrauchsausgaben privater Haushalte in Statistische Nachrichten 8/2001*, Seite 575-579
- Statistik Austria (2001): *Verbrauchsausgaben: Hauptergebnisse der Konsumerhebung 1999/00*, Wien
- Statistik Austria (2004): *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen*, Wien
- Statistik Austria (2005): *Statistisches Jahrbuch 2004*, Wien

Weiterbildungsdatenbank online

Auf der Weiterbildungsdatenbank des Arbeitsmarktservice - erreichbar über die AMS-Homepage www.ams.at - bieten derzeit 2.215 Bildungseinrichtungen rund 40.000 Seminare an.

Die Institute speisen ihre Seminar- und Institutsdaten eigenverantwortlich in die Datenbank ein und stellen so die Aktualität der Daten sicher. Bei einigen Instituten besteht durch direkte Verbindung mit den Websites die Möglichkeit, sich online für ein Seminar anzumelden.

AsylwerberInnen – im Grunde versorgt?

AsylwerberInnen werden nunmehr auch unterstützt, wenn sie privat eine Unterkunft gefunden haben. Welche Vorteile, aber auch Probleme damit verbunden sind, schildert Sabine Klapp auf Basis ihrer Tätigkeit bei der Flüchtlingsbetreuung der Volkshilfe Oberösterreich.

Am 1. Mai 2004 traten nicht nur zehn neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei, sondern an diesem Tag trat auch das umstrittene neue Asylgesetz in Kraft. Mit diesem Datum erfolgte also auch die Neuregelung der Grundversorgung von AsylwerberInnen. Am 15. Juli 2004 wurde daraufhin der Gliedstaatsvertrag gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Grundversorgungsvereinbarung verlautbart.

Grundversorgung statt Bundesbetreuung

Das frühere System der Bundesbetreuung wurde durch die sogenannte Grundversorgung abgelöst, mit dem Ziel, „Maßnahmen zur vorübergehenden

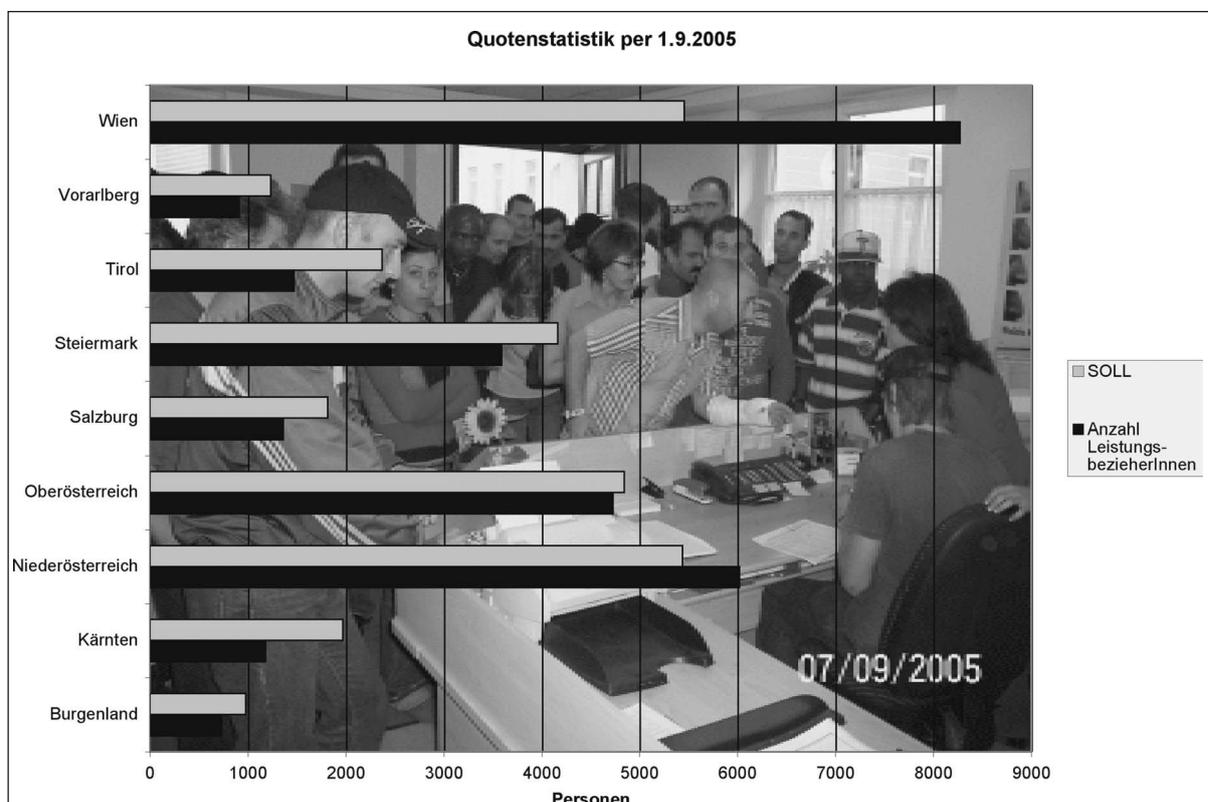
Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich“ zu vereinheitlichen.

Im Gegensatz zur Bundesbetreuung ist das soziale Netz durch diese Vereinbarung viel dichter geworden. Obdachlose AsylwerberInnen sind nicht mehr die Regel. Ein zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarter Quotenschlüssel regelt die Versorgung. Wie die Anzahl der Asylwerber über das Bundesgebiet verteilt ist, zeigen die nachstehende Grafik sowie Tabelle 1 im Anhang. Oberösterreich ist knapp daran, die Quote zu 100 Prozent zu erfüllen. In Wien wird die Quote deutlich übererfüllt, auch in Niederösterreich liegt die Anzahl der LeistungsbezieherInnen über der Soll-Vorgabe, die übrigen Bundesländer liegen hingegen unter der vereinbarten Quote.

Die Grundversorgung kann auf zwei Arten gewährt werden:

- auf Basis einer organisierten Unterkunft (Pensionen, Wohnheime, etc.)
- auf Basis einer individuellen Unterkunft

Die Entscheidung fällt die Grundversorgungsleitstelle des Bundeslandes, in Oberösterreich ist das die Sozi-



abteilung des Landes. Die Aufnahme und Auszahlung erfolgt durch die Servicestellen des jeweiligen Bundeslandes – Caritas und Volkshilfe sind die Anlaufstellen in Oberösterreich.

Grundversorgung im Rahmen der individuellen Unterbringung

Für AsylwerberInnen im laufenden Verfahren, Personen mit befristeter Aufenthaltsberechtigung nach dem Asylgesetz (§6/§15), Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis und Personen mit Abschiebeaufschub ist es nun auch möglich, im Rahmen der Grundversorgung unterstützt zu werden, wenn sie privat eine Unterkunft gefunden haben.

Voraussetzung für die Antragsstellung ist ein ordentlicher Meldezettel. Nach Prüfung der Hilfs- und Schutzbedürftigkeit durch die Sozialabteilung des Landes werden für den Antragsteller die Beiträge für die Krankenversicherung übernommen, um die Krankenversorgung zu sichern, und monatlich 180 Euro an Pflegegeld für Erwachsene gewährt (Kinder 80 Euro). Kann der Asylwerber auch einen vergebürhten Mietvertrag auf den eigenen Namen lautend vorweisen, erhält er 110 Euro Mietzuschuss pro Monat. Darüber hinaus kann u.a. Bekleidungshilfe von jährlich 150 Euro pro Person und eine Unterstützung für den Schulbedarf von 200 Euro pro Kind und Jahr geleistet werden.

Für die Information, Beratung und soziale Betreuung durch die Anlaufstellen wird ein Betreuungsschlüssel von 1:170 finanziert. Gegen diesen Schlüssel wurde von den Anlaufstellen der NGOs Protest eingelegt, da die Betreuung so nur oberflächlich erfolgen kann, aber die Behörde sieht diese Relation als ausreichend an.

Die aktuelle Situation in Oberösterreich

Bei der Einführung der neuen Regelung sind die Experten der Sozialabteilung des Landes von wenigen hundert Anträgen auf Aufnahme in die Grundversorgung bei individueller Unterkunft ausgegangen. Danach richtete sich auch die Personalpolitik. Inzwischen sind es über 2.000 Anträge. Per 1.9.2005 waren in Oberösterreich 1.788 Asylwerber in der Grundversorgung privat untergebracht (vgl. Tabelle 2).

Die Hilfs- und Schutzbedürftigkeit wird anhand eines Kriterienkatalogs, der noch zwischen den einzelnen Bundesländern abgeglichen wird, festgestellt. Der Begriff „Hilfsbedürftigkeit“ ist sehr eng gefasst. Ein Asylwerber, der auf seinen Namen eine Wohnung gemietet hat, fällt mit einem eigenen Einkommen von mehr als 390 Euro aus der Grundversorgung.

Dazu ist zu sagen, dass auch Familienbeihilfe¹ und Kinderbetreuungsgeld als Einkommen gezählt werden. Grundsätzlich steht einem Asylwerber nicht jede Art von Beschäftigung offen. Ein legales Arbeitsverhältnis kann er nur über kontingentierte Saisonbeschäftigungen im Tourismus oder in der Landwirtschaft bzw. als neuer Selbstständiger eingehen.

Vorteile der individuellen Unterbringung

Der zentrale Vorteil der individuellen Unterbringung liegt in der Selbstständigkeit, welche die Asylwerber dadurch notwendigerweise erlernen müssen. Im Gegensatz zur organisierten Unterkunft steht die Unabhängigkeit im Vordergrund. Der Asylwerber kann sich (soweit es der freie Wohnungsmarkt zulässt), innerhalb eines Bundeslandes dort niederlassen, wo er möchte – bevorzugt wird die Stadt, vor allem wegen der besseren Möglichkeit, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen, der medizinischen Versorgung und der Ablenkung. Das Leben in einer privaten Unterkunft ist im Allgemeinen abwechslungsreicher als in einem Quartier. Man muss sich um alle möglichen Sachen kümmern, kann/muss sich selbst das Essen zubereiten, etc. – alles Dinge, die vom langen Warten auf den Ausgang des Asylverfahrens ablenken.

Es ist somit unumstritten, dass sich jemand, der privat untergebracht ist, bereits viel selbstständiger verhalten muss und ihm daher die Integration in das österreichische Umfeld leichter fällt. Diese Leute finden sich nach dem positiven Abschluss des Asylverfahrens besser in ihr neues Leben ein als jene, die bislang in ihrer Unterkunft vollversorgt wurden und von dem Wechsel in den Status eines anerkannten Flüchtlings mit all seinen Konsequenzen (u.a. das Ende der Grundversorgung) oft überrascht werden.

Zudem hat das Land finanzielle Vorteile bei der individuellen Unterbringung, die gemäß den Kostensätzen der Grundversorgungsvereinbarung deutlich billiger ist als eine organisierte Unterkunft.

Probleme

Es ist für AusländerInnen im Allgemeinen schon nicht einfach, eine Wohnung zu bekommen, umso schwieriger ist es für AsylwerberInnen, die kein regelmäßiges Einkommen vorweisen, geschweige denn eine hohe Kautions stellen können. Die Konsequenz sind oft Schulden bei Bekannten. Dazu kommt die momentan sehr lange Wartezeit von mehr als zwei Monaten, bis der Antrag auf Aufnahme in die Grundversorgung von der Sozialabteilung geprüft ist. Diese Wartezeit ergibt sich aus der oben angesprochenen Personalpolitik. Die Sachbearbeiter kommen mit der Prüfung der An-

träge nicht mehr nach. Der Sachbearbeiter prüft nicht nur die Neuanträge, ihm fällt auch die Aufgabe der Überprüfung der bereits bewilligten Personen zu. Die AsylwerberInnen sind verpflichtet, einen Wohnungswechsel, die allfällige Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses oder andere Änderungen, die die Kriterien für die Aufnahme in die Grundversorgung betreffen, wie z.B. Heirat, selbst zu melden. Von den Beamten wird in der Folge überprüft, ob diese Angaben korrekt getätigt wurden. Der sich daraus ergebende Zeitverzug macht nicht nur dem Personal der Anlaufstellen von Volkshilfe und Caritas zu schaffen, die den Antragstellern nicht erklären können, wie diese die Miete zahlen oder Lebensmittel kaufen sollen. Die wegen der langen Wartezeit verzweifelten AntragstellerInnen werden dann auch bei der Sozialabteilung des Landes vorstellig, was die Arbeit der SachbearbeiterInnen weiter verzögert.

Für die Grundversorgungsleitstelle, d.h. die Sozialabteilung, stellt sich bei der individuellen Unterkunft das Problem der Kontrollierbarkeit. Wenn jemand einen Meldezettel vorweist, ist es schwierig zu über-

prüfen, ob derjenige auch wirklich dort wohnt und ob die soziale Hilfsbedürftigkeit weiter gegeben ist. Aus diesem Grund wird die organisierte Unterkunft bevorzugt, wobei man die betroffenen Personen damit bewusst in einem Abhängigkeitsverhältnis hält.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Grundversorgungssystem zwar eine einheitliche Versorgung von AsylwerberInnen in Österreich verspricht, dass es aber aus Furcht, Missbrauch zu unterstützen, eingeschränkt gehandhabt wird.

Sabine Klappf

Anmerkung

- 1 Familienbeihilfe kann dann von AsylwerberInnen bezogen werden, wenn ein Beschäftigungsverhältnis eines Elternteiles vorliegt.

Weitere Informationen

<http://www.asyl.at>
<http://www.deserteursberatung.at>
 Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG

Tabelle 1: Quotenstatistik per 1.9.2005

Bundesland	Anzahl LeistungsbezieherInnen	Quote (%)	SOLL	Diff. Zielerf.	Zielerf. (%)
Burgenland	730	3,46	977	-247	74,72
Kärnten	1179	6,96	1969	-790	59,88
Niederösterreich	6020	19,24	5441	579	110,65
Oberösterreich	4731	17,14	4846	-115	97,63
Salzburg	1363	6,42	1814	-451	75,15
Steiermark	3592	14,73	4165	-573	86,25
Tirol	1472	8,38	2370	-898	62,10
Vorarlberg	914	4,37	1236	-322	73,96
Wien	8272	19,30	5456	2816	151,62
Total:	28273	100,00	28273	0	100,00
Stand OÖ 01.08.05	4664		4829	-165	96,58
Veränderungen	67		17	50	1,05

Tabelle 2: Individuelle Unterstützungen in Oberösterreich

Organisation	Anz. aktuell	Letztstand	Veränd.	Anteil (%)	Letztst.(%)	Diff.
Volkshilfe	667	673	-6	37,30	40,06	-2,76
Caritas	1121	1007	114	62,70	59,94	2,76
Gesamt:	1788	1680	108			

Statistiken erstellt durch die Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung auf Basis von Daten des BMI

Kinder und Frauenerwerbstätigkeit

Inwieweit ziehen sich Frauen mit Kindern aus dem Erwerbsleben zurück? Und von welchen Faktoren ist dies abhängig? Helga Reich stellt die Ergebnisse einer internationalen Vergleichsstudie vor, die sich diesen und verwandten Fragen widmet, und erkundet die Relevanz der Ergebnisse für die Diskussion in Österreich.

Im Mai 2005 erschien in der Zeitschrift ACTA SOCIOLOGICA eine Studie von Wilfred Uunk, Matthijs Kalmijn und Ruud Muffels von der Tilburg Universität in den Niederlanden über die Auswirkungen von institutionellen Angeboten auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern in den EU-Staaten.

Untersuchungsdesign

Da in den einzelnen EU-Staaten der Anteil von Frauen, die sich nach der Geburt ihrer Kindern aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen oder zumindest ihre Erwerbstätigkeit einschränken, sehr unterschiedlich ist, wurden folgende *Forschungsfragen* untersucht:

1. In welchem Ausmaß unterscheiden sich die EU-Staaten in Bezug auf den Einfluss von Kindern auf die Erwerbstätigkeit ihrer Mütter?
2. In welchem Ausmaß können diese nationalen Unterschiede durch die Existenz von institutionellen Angeboten, die die Beschäftigung der Mütter unterstützen, erklärt werden?
3. In welchem Ausmaß werden diese institutionellen Effekte durch den Einfluss von landesbezogenen Abweichungen von wirtschaftlichem Wohlstand und dem Verständnis der Geschlechterrollen veretelt?

Grundlage der Studie waren die Längsschnittdaten von 1994 bis 1999 des European Community Household Panel (ECHP), das sich vorrangig mit dem Thema „Entwicklung von Einkommen und Beschäftigung in den einzelnen EU-Staaten“ befasst. Als *Untersuchungsmethode* wurde die Panelanalyse gewählt. Die abhängige Variable war der Unterschied von Arbeitsstunden der Mütter vor und nach der Geburt des Kindes bis zum dritten Lebensjahr. Die geringsten Unterschiede in Arbeitsstunden wurden in Finnland (0,2%) und in Dänemark (3,2%) festgestellt. Die größten Unterschiede zeigten die Niederlande (49,1%), Großbri-

tannien (50,4%), Österreich (52,7%) sowie Deutschland (67,4%).

Länderspezifische Charakteristika

Die Stichproben (im Durchschnitt 80 Frauen pro Land) waren groß genug, um zwischenstaatliche Vergleiche durchführen zu können. Die Charakteristika auf Landesebene waren:

1. *Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen*: Die Anzahl der Betreuungsplätze pro 100 Kinder unter drei Jahren variiert von Land zu Land stark. Spitzenreiter ist Dänemark mit 48 Betreuungsplätzen, gefolgt von Finnland mit 32 Plätzen jeweils 100 Kinder. Österreich und Deutschland verfügen je nur über zwei Betreuungsplätze für 100 Kinder. Daraus erklärt sich der sog. „Kindeseffekt“ (child effect) auf den Umfang der Berufstätigkeit der Mütter mit Kindern bis drei Jahre.
2. *Wirtschaftlicher Wohlstand (Größe des Bruttoinlandsproduktes)*: Dieser ist in Verbindung mit öffentlichen Betreuungseinrichtungen sehr wesentlich für das Verhalten der Mütter. Bei Ländern mit gleich hohem Niveau von öffentlichen Betreuungseinrichtungen führt ein höherer Wohlstand zu einer Reduktion der Arbeitszeit der Mütter. Die Verbindung von öffentlichen Betreuungseinrichtungen und wirtschaftlichem Wohlstand erklärt 81 Prozent der Länderunterschiede. Dies trifft vor allem für Portugal und Deutschland zu. Da Deutschland einen hohen Wohlstand, aber wenig öffentliche Betreuungseinrichtungen hat, ist eine starke Reduktion der Arbeitszeit der Frauen nach der Geburt des Kindes zu verzeichnen. In Portugal ist der durch fehlende Betreuungseinrichtungen verursachte Kindeseffekt nicht so stark, da durch den niedrigen Wohlstand Mütter gezwungen sind, weiterhin in Vollzeit zu arbeiten. Viele Frauen in Portugal arbeiten nicht, um finanziell unabhängig zu werden oder um eine Karriere zu machen, sondern weil die Familie auf ihr Einkommen nicht verzichten kann.
3. *Die Unterstützung der Gleichwertigkeit der Geschlechterrollen*: Die Berechnungsmodelle zeigen, dass die Erwerbstätigkeit der Frau und das Ausmaß der Reduktion der Arbeitszeit nach der Geburt eines Kindes stark von der Gleichstellung von Frau und Mann abhängen. Stellt man eine Kombination zwischen den beiden Faktoren „Gleichwertigkeit der Geschlechterrollen“ und „öffentliche Betreuungseinrichtungen“ her, so können die EU-Staaten in drei Gruppen eingeteilt werden:

- a) „Traditionell passive Länder“ mit traditionellen Geschlechterrollen und wenigen Betreuungseinrichtungen: Dazu zählen Österreich, Deutschland, Griechenland, Italien und Portugal.
- b) „Moderne passive Länder“ mit modernen Geschlechterrollen und wenigen Betreuungseinrichtungen: Dazu zählen Irland, die Niederlande, Spanien und Großbritannien.
- c) „Moderne aktive Länder“ mit modernen Geschlechterrollen und vielen Betreuungseinrichtungen: Dazu zählen Belgien, Dänemark, Finnland und Frankreich.

Effekte der in Betracht gezogenen Einflussfaktoren

Das Endmodell der Berechnungen beurteilte die Effekte von öffentlichen Betreuungseinrichtungen, wirtschaftlichem Wohlstand und Gleichwertigkeit der Geschlechterrollen gleichzeitig. Dabei zeigte sich, dass öffentliche Betreuungseinrichtungen einen positiven und wirtschaftlicher Wohlstand einen negativen Effekt auf die Erwerbstätigkeit der Mutter haben. Der Faktor Gleichwertigkeit der Geschlechterrollen hat unabhängig von den beiden anderen Faktoren keine Auswirkung. Der Effekt von Kinderbetreuungseinrichtungen ist um 50 Prozent stärker als der Effekt von wirtschaftlichem Wohlstand.

Bemerkenswert ist, dass unabhängig von den Charakteristika auf Landesebene die Variable „Bildung“ einen hohen Einfluss auf den Rückzug der Mütter aus dem Arbeitsmarkt hat. Die Erklärung für diesen Effekt kann sowohl wirtschaftlicher als auch kultureller Art sein. Höher gebildete Frauen investierten mehr in ihre Bildung und verfolgen eine Berufskarriere, daher ziehen sie sich im Falle der Geburt eines Kindes auch weniger aus dem Arbeitsmarkt zurück.

Relevanz der Studie für die Diskussion in Österreich

1. Die Studie zeigt, dass Österreich im Vergleich zu anderen EU-Ländern über extrem wenig Betreuungsplätze für Kinder bis drei Jahre verfügt. Die öffentlichen Einrichtungen gehörten dringend ausgebaut, damit Österreich zumindest an den EU-Durchschnitt von 14 Betreuungsplätzen für 100 Kinder bis drei Jahre herankommt.
2. Eng verbunden mit den wenigen Betreuungsplätzen ist der starke Wechsel der Frauen nach der Geburt des ersten Kindes von einer Vollzeit- zu einer Teilzeitbeschäftigung. In Österreich verringern Mütter ihre Arbeitszeit um 52,7 Prozent, in Dänemark nur um 3,2 Prozent. Der EU-Durch-

schnitt liegt bei einer Verringerung der Arbeitszeit um 30 Prozent. Diese Rücknahme der Arbeitszeit verbunden mit einem geringeren Einkommen wirkt sich negativ auf die Alterspension aus. Kommt es zu einer Trennung der Partnerschaft, besteht die Gefahr, dass die Frau im Alter nur über eine sehr geringe Alterspension verfügt. Es müsste sowohl bei den betroffenen Frauen als auch bei den zuständigen Institutionen ein Problembewusstsein für diese Gefahr der Altersarmut von Müttern geschaffen werden. Außerdem müsste den Müttern geholfen werden, sobald das Kind in die Schule geht, wieder in Vollzeit berufstätig sein zu können. Voraussetzung dafür sind Ganztagsschulen, wie sie in vielen EU-Ländern üblich sind. Friedrich Schneider und Elisabeth Dreer von der Universität Linz haben in einer volkswirtschaftlichen Analyse nachgewiesen, dass sich die Ganztagsbetreuung von Pflichtschülern nach drei bis vier Jahren gesamtwirtschaftlich rechnet. Durch die Ganztagsbetreuung entstehen sowohl zusätzliche Einkommen bei den Eltern/Müttern als auch bei den Betreuungspersonen (LehrerInnen, BetreuerInnen). Diese Einkommen führen zu zusätzlichen Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen für die öffentliche Hand, wodurch die Ausgaben in relativ kurzer Zeit wieder kompensiert werden.

3. Wie die Studie zeigt, sind in Österreich die Geschlechterrollen noch sehr traditionell geprägt. Der Modernisierungsprozess könnte durch ein Hinlenken der Mädchen auf zukunftssträchtige Berufe, Frauenförderprogramme, Ganztagsbetreuung von PflichtschülerInnen sowie durch moderne Arbeitsorganisationsformen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Kinder ermöglichen, gefördert werden.

Helga Reich

*Dissertantin am Institut für Soziologie
der Universität Linz*

Literatur

- Schneider, Friedrich / Dreer Elisabeth: Effekte der Nachmittagsbetreuung an oberösterreichischen Volksschulen, Johannes Kepler Universität Linz, Juni 2005
- Uunk, Wilfred / Kalmijn, Matthijs / Muffels, Ruud: The Impact of Young Children on Women's Labour Supply: in Acta Sociologica, journal of the nordic sociological association, Vol 48, 1 March 2005 / SAGE Publication ISS.

Gesellschaftliche Bruchlinien

Symptome einer grundlegenden Veränderung des Wohlfahrtsstaates diagnostizierten die ReferentInnen beim 32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München.

"Gesellschaft" enthält immer eine Vorstellung von Gerechtigkeit, meint *Heinz Bude*, Professor für Soziologie in Kassel: *"Die Scham der Gescheiterten, die Wut der Zurückgesetzten und die Verzweiflung der Freigesetzten führen dem Beobachter der sozialen Welt vor Augen, dass menschliche Gesellschaften immer auch moralische Gemeinschaften sind, die Vorstellungen von gerechten Verhältnissen und gelungenen Lebensweisen enthalten"*.

Derzeit ist es um die Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft allerdings schlecht bestellt. Eine wachsende Massenarbeitslosigkeit, der Abbau und drohende Verlust der Arbeitslosenunterstützung, die Kürzung von Sozialleistungen, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit sind deutliche Symptome einer grundlegenden Veränderung des Wohlfahrtsstaates. Die Gesellschaft des "befriedeten Mittelmaßes" ist im Begriffe auseinanderzubrechen – so lautet zumindest der Befund, den zahlreiche Forscher und Forscherinnen beim 32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie erstellten, der im Oktober des Vorjahres in München abgehalten wurde.

Soziale Ungleichheit – kulturelle Unterschiede

In der bald hundertjährigen Geschichte des "Soziologentags" war Ungleichheit noch nie ein offizielles Rahmenthema, obwohl sie seit jeher zu den Kernthemen der Soziologie gehört. Der Kongress griff dieses Kernthema nunmehr nicht zuletzt deshalb auf, weil seit über zwei Jahrzehnten unter unterschiedlichen Perspektiven ein Strukturwandel sozialer Ungleichheit behauptet wird, über dessen Relevanz und Aktualität keineswegs Konsens besteht.

Dies gilt für den vielfach beschriebenen Bedeutungsverlust von vertikalen im Vergleich zu horizontalen Ungleichheiten ebenso wie für die angebliche Akzentverschiebung von produktions- zu konsum- bzw. erlebnisbezogenen Ungleichheiten. Angesichts fortschreitender Globalisierungsprozesse zeichnen sich darüber hinaus verstärkt globale Ungleichheiten ab, die in der bisherigen, stark nationalstaatlich gebundenen und begrenzten Forschung kaum in den Blick getreten sind – ein Befund, der sich umstandslos in die zentrale Fragestellung des Kongresses übersetzen

lässt: Wie werden soziale und kulturelle Unterschiede zu Ungleichheiten, und welche gesellschaftliche Bedeutung hat die Produktion von Ungleichheit?

Neue Ernsthaftigkeit gefragt

Soziologen wie *Wolfgang Ebbach* von der Universität Freiburg halten die seit den achtziger Jahren diagnostizierten konsum- und erlebnisbezogenen Ungleichheiten nicht (mehr) für prioritär, damit würden vielfach bloß Unterschiedlichkeiten zum Ausdruck gebracht: *"Schluss mit der Spaßgesellschaft, der Erlebnisgesellschaft, der Multioptionsgesellschaft!"* fordert Ebbach. Gefragt ist eine neue Ernsthaftigkeit, die sich einlässt auf die Schattenseiten der vielgerühmten globalen Gesellschaft und die darüber nachdenkt, wie die Benachteiligten dieses Systems ihre Benachteiligung empfinden.

Diese Welt, deren Grundlagen sich in einem Auflösungsprozess befinden, wo sich Unsicherheit und Angst vor Armut ausbreiten, führt der in München lehrende Soziologe *Ulrich Beck* auf das Scheitern der "Ersten Moderne" zurück. Mit "Erster Moderne" verbindet er die Leitidee der Vollbeschäftigung und den Sozialstaat, den er mit dem Nationalstaat verbindet. Der funktionierende Nationalstaat konnte von den heute transnational agierenden Konzernen noch nicht in dem Maße erpresst werden, wie es heute geschieht: Das Individuum war nach langen historischen Kämpfen durch den Wohlfahrtsstaat abgesichert.

In der "Zweiten Moderne" befinden wir uns nach Beck in einer Lage, die wir gar nicht beabsichtigt haben. Wir sind diesen "globalen Interdependenzen" ausgesetzt; zahlreiche Menschen wurden aus den Sicherheiten des Wohlfahrtsstaates "freigesetzt". Sie werden auf sich selbst zurückgeworfen, fungieren als "Ich-AG", die sich zunehmend um Pensionsvorsorge oder Krankenversicherung selbst kümmern muss. Der Einzelmensch wird somit zum Subjekt seiner eigenen Vermarktung.

"Unsichtbare" Klassengesellschaft

Von dem in Dresden lehrenden Soziologen *Karl-Siebert Rehberg* stammt der Hinweis, dass in der "Ersten Moderne" der Begriff der Klassengesellschaft verschleiert wurde. "Soziale Ungleichheit", ein Leben am Rande der Gesellschaft hatte das Individuum selbst zu verantworten. Der soziale Außenseiter war "Aussteiger", "Konsumverweigerer" oder schlicht zu faul, um zu arbeiten. In der nivellierten Mittelstandsgesellschaft schien die Klassengesellschaft endgültig abgeschafft zu sein, sie war – bis auf wenige Ausnahmen – "unsichtbar" geworden.

Rehberg spricht auch davon, dass die unsichtbare Klassengesellschaft mit statistischen Daten zu tun habe. Während man über die Zahl der Arbeitslosen genau Bescheid wisse, fehle fast jeder Einblick in die Reichtumsverhältnisse. Bezeichnend sei es auch, dass das "Zentrum zur Erforschung transnationaler Gesellschaften" der Vereinten Nationen 1993 auf Antrag der Vereinigten Staaten aufgelöst wurde. Das bedeute, dass *"die Konzernriesen statistisch in einem Meer von Zwergen untergehen"*.

Änderungsvorschläge

Der Sozialstaat könne in Zeiten struktureller Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau auf herkömmliche Weise nicht länger finanziert werden, meint Rehberg. Deshalb sollten seines Erachtens künftig neben der Lohnarbeit auch Kapitaleinkommen hierfür herangezogen werden. Nicht nur die Profite der transnationalen Konzerne sollten dafür verwendet werden, die Sozial-

ausgaben zu finanzieren, sondern auch die Spitzeneinkommen gut verdienender Schichten. Solidarität sei angesichts des voraussehbaren Sozialdebakels angesagt.

Wie eine Reihe anderer Forscher kann sich auch Professor Rehberg ein gesichertes Grundeinkommen vorstellen, das denjenigen zukommen soll, die sonst von den sozialen Auffangnetzen nicht erfasst würden. Diese sozial ausgeschlossenen Menschen hätten so die Möglichkeit, ein menschenwürdiges Leben zu führen und könnten ihr Selbstwertgefühl bewahren. Die baldige Realisierung des Vorschlags sei aber wegen *"eines traditionalistischen Vorurteils, das tief in der Gesellschaft verankert sei"*, kaum zu erwarten, so der Dresdner Soziologe.

Quelle: Nikolaus Halmer: Soziologen: Rettungsvorschläge für den Sozialstaat; <http://science.orf.at>

Netzwerke der Sozialen Arbeit in Europa

Wächst Europa auch auf sozialer Ebene zusammen? Ein am Pädagogischen Institut der Universität Mainz durchgeführtes Projekt untersucht Netzwerkbildung als zentrale Strategie von Einrichtungen und Trägern Sozialer Arbeit im europäischen Einigungsprozess.

Während die Europäische Union in ihre schwerste Krise geraten ist und unter der britischen EU-Präsidenschaft eine Verdrängung des Sozialen und ein Rückfall in eine bloße Wirtschaftsgemeinschaft befürchtet wird, haben sich die Organisationen Sozialer Arbeit gerade in den letzten Jahren auf Europa eingestellt. Spätestens seit 1992 die soziale Dimension Europas unter Federführung des spanischen Kommissars Manuel Marin als politische Leitlinie entdeckt wurde, ist auch unter den Organisationen Sozialer Arbeit eine zunehmende Vernetzung auf europäischer Ebene zu beobachten. "Beeindruckendes Beispiel ist das Anwachsen der Social Platform, dem zentralen europäischen Netzwerkakteur im Bereich der Sozialen Arbeit", erläutert Franz Hamburger, Professor für Sozialpädagogik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. "Diese Plattform wurde 1995 gegründet und hat heute 40 europäische Mitglieder, die ihrerseits

über 1.700 Organisationen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene repräsentieren."

Populärer Begriff

"Netzwerke" ist gegenwärtig ein häufig genutztes Schlagwort. Der schillernde Begriff wird dabei für Unternehmensnetzwerke ebenso verwendet wie für politischen Klüngel oder individuelles "networking". Auch in der europäischen Politik sind Netzwerke zu einem Allheilmittel geworden. Ob die zunehmende Vernetzung im Falle der Sozialen Arbeit aber tatsächlich ein strategisches Handlungsmuster dieser Organisationen im Zuge der europäischen Integration darstellt und welche Motive und Zielsetzungen diesen Vernetzungen zugrunde liegen, will ein Forschungsprojekt unter Leitung von Prof. Hamburger herausfinden. "Wir wüssten gerne, welche dauerhaften Zusammenschlüsse entstanden sind und ob diese Netzwerke nur ein Mittel sind, um an den Fördertöpfen der EU teilzuhaben, oder ob sie sich auch als Teil einer europäischen Identität verstehen", so der Projektleiter.

Erste Ergebnisse weisen darauf hin, dass die deutschen Verbände aus dem sozialen Bereich ein sehr hohes Interesse an europäischen Fragestellungen zeigen. Anders als beispielsweise soziale Akteure in Frankreich, England oder Spanien verhalten sich jedoch deutsche Verbände in Bezug auf eine Mitgliedschaft in europäischen Netzwerken eher zurückhaltend. "Da sehen wir noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten", so Professor Hamburger. Je größer die

Verbände, desto stärker vertreten sie auf europäischer Ebene ihre eigenen Interessen, während kleine Organisationen eher an einem inhaltlichen Austausch interessiert sind.

Bündelung von Interessen auf europäischer Ebene wesentlich

Gerade angesichts der Dominanz wirtschaftlicher und wettbewerblicher Belange, die für den Integrationsprozess bisher bestimmend waren, so erläutert der Projektleiter, ist eine Bündelung von Interessen auf europäischer Ebene sehr wichtig: "Denn soziale Organisationen sind vom europäischen Integrationsprozess in zweifacher Weise betroffen: In ihrer Rolle als soziale Organisationen sind die Verbände als Interessenvertreter und Anwälte der sozial benachteiligten, kranken, behinderten, ausgegrenzten und diskrimi-

nierten Menschen gefordert. Gleichzeitig sind sie auch im Hinblick auf den noch nicht geklärten Status der freien Wohlfahrtspflege in einem europäischen Gesundheits- und Sozialsektor 'Betroffene', die ihre Einflussphären, Besitzstände und Kompetenzen verteidigen und daher auch verbandspolitische Zielsetzungen verfolgen müssen."

Der Prozess der europäischen Integration und mit ihm die Ökonomisierung, so ein Ergebnis der Studie, erhöhen den Druck auf die Wohlfahrtsverbände, gemeinsam nach Möglichkeiten der Realisierung eines zivilgesellschaftlichen und sozialen Europa zu suchen. Um die Anliegen einer europäischen Sozialpolitik gegenüber den Akteuren der Politik und Wirtschaft wirksam zu vertreten, reicht jedoch die bloße Abgrenzung gegenüber einer Ökonomisierung des Sozialen als "gemeinsamer Nenner" nicht aus. Vielmehr

sind die Wohlfahrtsverbände zur Entwicklung einer tragfähigen europabezogenen Strategie aufgefordert, die eigene, verbandsbezogene Interessen und gemeinsame sozialpolitische Ziele auf europäischer Ebene ausbalanciert.

Nach dem Abschluss der ersten Projektphase werden die Erhebungen, die neben einer Befragung auch Experteninterviews in Brüssel und Deutschland einschließen, nun in der laufenden zweiten Projektphase systematisch ausgewertet und analysiert. Darüber hinaus werden soziale Nichtregierungsorganisationen aus den neuen europäischen Mitgliedstaaten in die Studie eingeschlossen.

Quelle: Petra Giegerich: Netzwerke der Sozialen Arbeit in Europa: Wächst Europa auch auf sozialer Ebene zusammen? Pressemitteilung der Universität Mainz, 11.7.2005

Weitere Informationen zur Studie: http://www.uni-mainz.de/FB/Paedagogik/netzwerke_europa/

weil es wichtig ist, informiert zu sein:

Rundbrief

die Info- Drehscheibe im OÖ. Sozialbereich

1x jährlich:
Aktuelle
Soziale Richtsätze

monatlich:
Jobbörse, Seminare,
Termine & Veranstaltungen,
Berichte zur sozialen Lage,
Interessantes und Neues
aus Sozialen Unternehmen
und anderswo ...

Jahresabo: 24 Euro

zu bestellen bei:
Sozialplattform OÖ
Weingartshofstr. 38
4020 Linz
Tel: 0732-667594

office@sozialplattform.at
www.sozialplattform.at



sozialplattform **oberösterreich**

Fachtagung des Vereins Hilfe für Kinder und Eltern

Die Fachtagung, bei der die Jahresergebnisse 2004 präsentiert werden, findet anlässlich zweier Jubiläen statt: Das Linzer Kinderschutzzentrum feiert sein 20-jähriges und die Sozialpädagogische Familienhilfe SFH ihr 10-jähriges Bestehen. Die Tagung wird vom Obmann des Vereins, LAbg. Dr. Walter Aichinger, dem oberösterreichischen Soziallandesrat Josef Ackerl und der Linzer Sozialstadträtin Vbm. Ingrid Holzhammer eröffnet. Einführende Worte spricht Dr. Bettina Christian von der Jugendwohlfahrt OÖ. Die Moderation übernimmt der vormalige Leiter der oö Sozialakademie, W. Hofrat Dr. Hans Krottenthaler.

Referate

Univ.-Prof. Dr. Josef Scheipl, Universität Graz: Wirkungen und Perspektiven der Sozialpädagogischen Familienhilfe – Herausforderungen an Jugendwohlfahrt und Politik

Dr. Bibiana Schuch, Präsidentin der österreichischen Gesellschaft für Verhaltenstherapie: Auswirkung von Vernachlässigung und Gewalt an Kindern

Prim. Dr. Werner Leixnering, Präsident des Vereins für Individualpsychologie: Kinder- und jugendpsychiatrische Aspekte der sozialen Arbeit in Familien

Termin: Freitag 4. November 2005, 10.30 bis 14.30 Uhr

Ort: Linz, Offenes Kulturhaus/Mediendeck, Dametzstrasse 30

Anmeldung: sfh@sfh-ooe.at oder kisz@kinderschutz-linz.at

Steuerkonzepte der Zukunft

Österreich wird jedes Jahr um zwei Prozent reicher. Trotzdem wird im Sozialbereich überall gekürzt, gespart und zugesperrt. Wie passt das zusammen?

Eine Erklärung dafür liegt bei den Steuern. Mit Steuern wird unser Sozialstaat finanziert – sie sind ein wichtiges Instrument bei der Gestaltung einer gerechten Gesellschaft. Allerdings wird das Steuersystem immer ungerechter, nicht zuletzt aufgrund des globalen Steuerwettlaufs: Staaten konkurrieren darum, mobiles Kapital und internationale große Unternehmen immer geringer zu besteuern. Doch das Steuersystem ist politisch gestaltbar. Verschiedene Möglichkeiten, ein gerechtes Steuersystem zu gestalten, Alternativen im nationalen, europäischen und globalen Steuersystem bilden den thematischen Fokus der Tagung.

Termin: 4. November 2005, 10.00 – 19.00 Uhr

Ort: ega, Windmühlgasse 26, 1060 Wien

Beitrag: 10 – 20 Euro pro Person (sozial gestaffelt)

Informationen zum Programm sowie Möglichkeit zur Anmeldung unter: <http://www.attac.at>

Plattform Interessensvertretung – ein Instrument der Behindertenpolitik in der Steiermark?

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Behindertenpolitische Abende“ wird die Plattform Interessensvertretung von deren Geschäftsführer, Mag. Mario Kowald, vorgestellt: Was ist die Plattform, was tut sie, was kann sie?

Termin: Mittwoch, 9. November 2005, 19.00 Uhr

Ort: Die Brücke, Grabenstraße 39a, 8010 Graz

Kontakt: Tel. 0316/711203-19, info@behindertenbeauftragte-graz.org

Belastungen, Ansprüche und Herausforderungen an die heranwachsende Generation Soziale Brennpunkte der österreichischen Kinder- und Jugendarbeit

Im Mittelpunkt der diesjährigen ÖKSA-Jahrestagung stehen die Auswirkungen der Anforderungen und Erwartungen an die Jugendlichen auf deren emotionales und soziales Wohlbefinden. Diskutiert werden verschiedene Lö-

sungsansätze und Maßnahmen, zum Beispiel: schulvorbereitende Erziehung, verstärkte integrations- und entwicklungsfördernde Maßnahmen im Bildungsbereich, adäquate Übergangsmöglichkeiten von der Schule in eine berufliche Ausbildung oder in den Beruf.

Termin: 17. November 2005, ab 9.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8.30 Uhr)
Ort: Arbeiterkammer Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1041 Wien
Beitrag: EUR 50,- ermäßigt für ÖKSA-Mitglieder (EUR 40,-) und StudentInnen (EUR 30,-)
Anmeldung: Tel. 01/548 29 22, office@oeksa.at

EU-Wirtschaftspolitik: Alternativen zum Einheitsbrei?

Vortrag von Ex-Finanzminister Dkfm. Ferdinand Lacina

Termin: Montag, 28. November 2005, 18.00 bis 20.00 Uhr
Ort: Diözesanhaus Linz, Großer Saal, 4. OG

Der Sozialstaat zwischen Eigenverantwortung und Solidarität

WSI-Herbstforum 2005 der Hans-Böckler-Stiftung

Der Ruf nach Eigenverantwortung und der Verweis auf die Grenzen innerstaatlicher und grenzüberschreitender Solidarität begleiten die Reformdiskussionen in der deutschen Sozialpolitik seit langem. Und tatsächlich zeichnen sich die Sozialstaatsreformen der vergangenen Jahre durch einschneidende Veränderungen aus.

In der Arbeitsmarktpolitik und in der Alterssicherung sind strukturelle Reformen begonnen worden und auch die nächste Gesundheitsreform steht bevor und wird möglicherweise mit einem grundlegenden Systemwechsel einhergehen. Das WSI-Herbstforum 2005 lädt ein zur Diskussion über die Frage, inwiefern Eigenverantwortung und Solidarität als Leitprinzipien eines modernen Sozialstaats dienen können und sollen.

Am ersten Tag werden die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Gesundheit, Alterssicherung und Arbeitslosigkeit unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen analysiert. Der zweite Veranstaltungstag thematisiert die Grenzen transnationaler Solidarität und Eigenverantwortung aus einer über den Nationalstaat hinausgehenden Perspektive. Abschließend diskutieren ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis sozialpolitische Reformperspektiven und ihre Relevanz für gewerkschaftliches Handeln.

Termin: 1. Dezember 2005, 13.00 Uhr bis 2. Dezember 2005, 14.00 Uhr
Ort: Berlin, Hotel Berlin
Information: www.boeckler.de
Kontakt: Katharina-Kruse@boeckler.de

Strömungen der ArbeiterInnenbewegung

Konzept und Koodination: Paul Habr / Peter Ulrich Lehner (Redaktion der Zeitschrift „mitbestimmung“). Die Einleitungsstandpunkte zum jeweiligen Abendthema sollen durch Meinungsvielfalt und Information zur Diskussion anregen.

Dienstag, 8. November 2005:

Mag. Markus Koza / Günther Nattkämper / Prof. Dr. Gerhard Senft: Einleitungen zu „Sozialistische Strömungen“

Dienstag, 6. Dezember 2005:

Dr. Hermann Dworzak / Claudia Groiss / Prof. Fritz Keller: Einleitungen zu „Trotzkismus“

Dienstag, 10. Jänner 2006:

Dr. Leo Gabriel / Prof. Fritz Keller / Karin Wilflingseder: Einleitungen zu „Neue Linke“

Termin: Beginn jeweils 18.30 Uhr
Ort: Institut für Wissenschaft und Kunst, Berggasse 17, 1090 Wien

KONTRASTE

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Universität
Linz, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

Erscheinungsweise:
10 Ausgaben pro Jahr

Redaktionsadresse:
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz, Tel. 0732/2468-7168
Mail: hansjoerg.seckauer@jku.at
Web: <http://www.gespol.jku.at/kontraste.php>
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel. 0732/2468-7161
Fax DW 7172 Mail: irene.auinger@jku.at

Redaktionsteam:
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine
Stelzer-Orthofer, Mag. Susanna Rothmayer,
Mag. Bettina Leibetseder

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,
die Redaktion behält sich jedoch das Recht
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Wissenschaftliche Beratung:
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster

Lektorat; Satz:
Mag. Hansjörg Seckauer

Grafisches Konzept:
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und
Mitgliedsbeiträgen:
Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70; StudentInnen,
Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30
Gratis Probeabo für drei Monate
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

Bankverbindung:
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453

